

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1965)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1965

Direktor: Regierungsrat DEWET BURI

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. HANS TSCHUMI

I. Allgemeines

Das Landwirtschaftsjahr 1965 war gekennzeichnet durch einen ausserordentlichen Witterungsverlauf. Dem späten feuchten Frühling folgte ein regnerischer kühler Sommer. Die Bestellung der Felder wurde erschwert, das Wachstum der Kulturen blieb im Rückstand und auch die Ernten verzögerten sich.

Das Einbringen der Heu- und zum Teil auch der Emdernnte gestaltete sich sehr mühsam. Das Dürrfutter war vielfach überständig und von unbefriedigender Qualität. Im Berggebiet zog sich der Heuet bis Ende August hinaus, was sich auf den Emdertag und die Herbstfuttermittelsorgung ungünstig auswirkte. Der Zwischenfütterbau wurde in vielen Gebieten durch die späte Getreideernte verunmöglicht.

In den Bergen wurde der Graswuchs durch Schneefall und anhaltende Kälte verzögert. Der Alpauftrieb erfolgte dementsprechend spät. Im Herbst mussten verschiedene Alpen infolge der misslichen Witterungsverhältnisse schon vorzeitig entladen werden.

Die qualitativ schlechten Futtermittel wirkten sich auf die Nutz- und Zuchtvielmärkte nachteilig aus. Auch der Export erreichte nicht ganz Vorjahreszahlen.

Das Angebot an Schlachtkälbern und Schlachtschafen war gegenüber 1964 geringer. Dagegen wurde mehr Schweinefleisch auf den Markt gebracht; der Angebotsdruck hatte einen Rückgang der Schweinepreise zur Folge. Die Preise für grosses Schlachtvieh zeigten die saisonüblichen Schwankungen, wobei sie sich in den Sommermonaten etwas festigten und gegen den Herbst hin vor allem infolge der Auswirkungen des katastrophalen Seuchenzuges wieder zurückgingen.

Die gesamte Verkehrsmilchproduktion fiel bei einem gegenüber dem Vorjahr um 2,5% erhöhten Kuhbestande annähernd gleich gross aus wie 1964, weil das schlechte Wetter die Qualität des Grünfutters und damit die Leistungen der Milchtiere nachteilig beeinflusste.

Die Absatzverhältnisse für Landeier waren zufolge der eingetretenen Beruhigung auf dem internationalen Eiermarkt befriedigend. Die erzielten Produzentenpreise lagen im Durchschnitt über denjenigen des Vorjahres. Die kleine inländische Pouletproduktion konnte dank der mit den Importeuren getroffenen Abmachung verwertet werden, obschon während des ganzen Jahres zu Dumpingpreisen eingeführtes Schlachtgeflügel auf den schweizerischen Markt gelangte.

Nach den Erhebungen des Vereins deutschschweizerischer Bienenfreunde betrug der Honigertrag pro Volk 5 kg. Er lag somit beträchtlich unter der allerdings sehr grossen Ernte des Jahres 1964 (16,8 kg).

Das Jahr 1965 mit seinen ausserordentlichen Witterungsverhältnissen und dem katastrophalen Seuchenzug mit all seinen ungünstigen wirtschaftlichen Nebenerscheinungen wird den Bauern in schlechter Erinnerung bleiben. Ein übergrosses Mass an zusätzlicher Arbeit musste geleistet werden, damit die mengenmässig und qualitativ vielfach nicht befriedigenden Ernten überhaupt eingebracht werden konnten.

II. Personelles

Im Berichtsjahr traten von ihrem Amte zurück:

- König Fritz, dipl. Ing. agr., 1. Direktionssekretär, infolge seiner Wahl zum Direktor des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Technikums;
- Wegmüller Friedrich, Rechnungsführer, infolge Pensionierung nach nahezu 44 Dienstjahren.

Für die dem Staat Bern geleisteten wertvollen Dienste danken wir diesen Funktionären bestens.

Gewählt wurden:

- als 1. Direktionssekretär Helmut Meyer, dipl. Ing. agr., auf 1. Juni 1965;

- an die neugeschaffene Stelle eines Direktionssekretärs mit juristischer Ausbildung Rolf Scherler, Fürsprecher, auf 1. Januar 1965;
- als Rechnungsführer amtet neu Hermann Woodtli, bisher Verwaltungsbeamter der Direktion.

III. Rechtswesen

Der Direktionssekretär mit juristischer Ausbildung hat die Rechtsfragen der Direktion zu behandeln. Diese Funktion wurde im Organisationsdekret vom 11. November 1965 verankert.

Zum Aufgabenbereich dieses Direktionssekretärs gehört die juristische Beratung aller Direktionsabteilungen. In Rechtssachen vertritt er die Direktion auch nach aussen; er bereitet die Direktionsgeschäfte vor, die vorwiegend rechtliche Belange berühren, wirkt bei der Vorbereitung neuer Erlasse mit, steht Dritten, insbesondere Genossenschaften zur Abklärung spezifisch landwirtschaftlicher Rechtsfragen zur Verfügung, prüft Direktionsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht, usw. Daneben ist der derzeitige Amtsinhaber gleichzeitig Sekretär der Kantonalen Bodenverbesserungskommission.

Während ursprünglich die Auffassung vorherrschte, dieser Funktionär werde nur halbtätig für die Direktion tätig sein und halbtätig der Bodenverbesserungskommission zur Verfügung stehen, hat sich bereits im ersten Jahr gezeigt, dass seine Dienste innerhalb der Direktion weit über das vorausgesehene Mass hinaus beansprucht werden. Die Belastung ist schon nach Jahresfrist gross und wird mit zunehmender Gewöhnung an die neue Dienstleistung voraussichtlich noch anwachsen.

IV. Ländliche Kulturpflege

Wer zur Tradition und zum Massvollen kein Verhältnis hat, steht auch in keinem guten Verhältnis zu sich selbst und zum Staat. Darum ist uns die Aufgabe zugewiesen, alles Traditionelle, alle Kulturwerte, alles, was der Wohlfahrt unseres Volksgeistes dient, zu erkennen und zu pflegen. Die Bauernsamen ist ja heute kein abgekapselter Teil des Bernervolkes mehr, sondern mit den andern Ständen auf Gedeih und Verderb verbunden und in geistiger und kultureller Wechselwirkung. So stellen sich denn immer wieder Leute aus allen Volksschichten in den Dienst der Bauern- und Dorfkulturförderung.

In Bönigen wurden im Frühling durch Freiwillige des Dorfes, mit dem Gemeindepräsidenten an der Spitze, die Malereien eines Hauses aus dem Jahre 1715 restauriert; im Sommer geschah dies durch eine Gruppe von Oberseminaristen an einem solchen von 1740. Eine weitere Gruppe angehehrer Lehrer stellte zu Beginn der Sommerferien in Därstetten die Polychromie eines Hauses von 1606 wieder her; eine neunte Klasse der Mädchensekundarschule Monbijou, Bern, verwendete unter Leitung unserer Stelle und ihres Zeichnungslehrers die Landschulwoche, um in der Gemeinde St. Stephan die Malereien eines Hauses aus dem Jahre 1610 in den ursprünglichen Stand zu stellen. Bei all diesen Arbeiten, in Kursen, bei den vielen Beratungen und auf den durchgeführten Exkursionen in die verschiedenen Landesgegenden konnte im-

mer wieder festgestellt werden, dass weite Kreise unseres Volkes bereit sind, das gute Alte zu erhalten und wertvolles Neues gestalten zu helfen.

V. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Im Jahre 1965 bestanden im Kanton Bern 784 bäuerliche Lehrverhältnisse. Von den Lehrlingen befanden sich 500 in anerkannten Lehrbetrieben und 284 im Betrieb der Eltern (Heimlehrjahr). Wie in den vergangenen Jahren wurden die Lehrlinge des zweiten Lehrjahres zu viertägigen Kursen eingeladen. Kursort: Rudswil-Bad bei Ersigen. Sodann wurden alle Jünglinge, die das erste Lehrjahr im Betrieb der Eltern absolvierten, gruppenweise zu halb-, teilweise zu eintägigen Kursen eingeladen.

Zu den Lehrabschlussprüfungen haben sich im Frühjahr 320 und im Herbst 81 Kandidaten angemeldet. Leider haben 11 Jünglinge die Prüfung nicht bestanden. Bei den Prüfungen haben 53 Prüfungsexperten mitgewirkt. Ihre Arbeit erstreckte sich auf 262 Expertentage. 91% der Prüflinge sind in der Landwirtschaft aufgewachsen. 11% der Kandidaten verbrachten ihre Lehrzeit nicht in bernischen Lehrbetrieben, sondern in der Waadt. Sie legten nur die Prüfung im Kanton Bern ab. Andererseits sind 20% nicht im Kanton Bern aufgewachsen, absolvierten aber die Lehre und die Abschlussprüfung bei uns. Fünf Kandidaten haben die bergbäuerliche Prüfung abgelegt.

Im Jahre 1965 haben sich 194 Kandidaten der Berufsprüfung unterzogen, doch haben 19 Prüflinge das Examen nicht bestanden. Die Prüfung dauert für Kandidaten mit Lehrabschluss zwei, für solche ohne Lehrabschluss drei Tage. Der Anteil der erstgenannten belief sich auf 66%. Mit Ausnahme von vier Kandidaten waren alle Absolventen einer landwirtschaftlichen Schule.

An den bäuerlichen Haushaltlehrabschlussprüfungen nahmen im Frühjahr an 13 Prüfungstagen 319 Lehrtöchter teil, von denen 317 den Prüfungsausweis erhielten. Im Herbst stellten sich 42 Kandidatinnen, 20 Lehrtöchter und 22 Freiwillige (wovon 10 Frauen und 12 Töchter) zur Prüfung, denen allen der Prüfungsausweis ausgehändigt werden konnte. Ausnahmsweise wurden so viele, die keine Haushaltlehre absolviert hatten, zur Prüfung zugelassen, um namentlich den Oberländerinnen die Möglichkeit zu geben, später die Berufsprüfung für Bäuerinnen machen zu können. Von den 1965 zur Prüfung erschienenen 361 Frauen und Töchtern stammten 274 aus bäuerlichen Verhältnissen, 8 von landwirtschaftlichen Angestellten, 24 aus Arbeiter-, 21 aus Handwerker-, 13 aus Beamtenkreisen und 17 aus freien Berufen. Auf Frühjahr 1965 waren im Einverständnis mit der Kantonalen Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung die Lehrlöhne heraufgesetzt worden. Sie bewegen sich nun je nach Alter zwischen Fr.70.— und Fr.180.—. Tagungen fanden sowohl für Lehrmeisterinnen als auch für Lehrtöchter statt.

Die Berufsprüfungen für Bäuerinnen gaben auch im Berichtsjahr viel Arbeit. Sie sind zu einem Papierkrieg ausgeartet. Die Prüfungskommission sichtete die für 1965 eingegangenen 75 Anmeldungen. Da nicht alle Bewerberinnen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten, mussten eine Anzahl zurückgestellt werden. Von den aufgetretenen 64 Kandidatinnen erschienen 62 zur Prüfung (28 Frauen und 34 Töchter). Wie 1964 betrug der

Prüfungsdurchschnitt 4,9. Das eidgenössische Diplom als «diplomierte Bäuerin» konnte 59 Prüfungsteilnehmerinnen ausgehändigt werden. Vorgängig der Berufsprüfungen wurden in den Monaten Februar bis Mai drei Orientierungstagungen durchgeführt. Auch mit den Expertinnen fand eine Aussprache statt, denn an ihnen liegt es, durch eine sorgfältige und gründliche Vorbereitung der Prüfung viel zu deren gutem Gelingen beizutragen.

Der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, dem Verband bernischer Landfrauenvereine und der Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung sei für ihren grossen Einsatz im Dienste der landwirtschaftlichen Berufsbildung der beste Dank ausgesprochen.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütli

In der Zusammensetzung der Aufsichtskommission sind keine Mutationen eingetreten. Dagegen trat Ing. agr. Helmut Meyer nach 18jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Lehrer und Berater infolge seiner Berufung zum 1. Sekretär der kantonalen Landwirtschaftsdirektion auf 1. Juni 1965 aus dem Lehrerkollegium aus. Im Laufe des Herbstes demissionierten sodann die Ing. agr. Dr. Hansjakob Vögeli und Dr. Fritz Reusser. Dr. Vögeli trat wiederum in die private Futtermittelindustrie ein und Dr. Reusser wurde an die Schweizerische Zentralstelle zur Förderung der Betriebsberatung in Küssnacht gewählt. Auf Beginn des Wintersemesters fand sich kein Ersatz. Dr. Reusser konnte seine Stelle deshalb erst auf 1. April 1966 antreten, während Ing. agr. H. Meyer und Dr. Vögeli im vergangenen Wintersemester noch je an einem Tag pro Woche unterrichteten. Die übrigen Stunden wurden zum Teil von Ing. agr. Rudolf Marti, Schönbühl und zum Teil von den verbleibenden Lehrkräften übernommen. Der gegenwärtig akute Mangel an Ingenieur-Agronomen droht zu einem ernststen Problem zu werden.

Erstmals führten die untern Winterschulklassen Maurerkurse von 3 Tagen Dauer durch. Diese Neuerung fand bei den Schülern gute Aufnahme und hat sich bewährt.

Im Herbst 1965 haben 27 Schüler der obern Jahresschulklasse die Lehrabschlussprüfung abgelegt und dabei gute bis sehr gute Ergebnisse erreicht.

Das vergangene Wintersemester war mit total 237 Schülern besetzt, nämlich mit 54 Jahres- und 151 Winterschülern auf der Rütli und mit 32 Schülern an der Filialklasse in Ins. 8 Bewerber mussten wegen Platzmangels und 12 wegen ungenügenden Leistungen anlässlich der Aufnahmeprüfung zurückgewiesen werden. Betragen, Fleiss und Leistungen waren durchwegs gut, ja bei vielen Schülern ausgezeichnet. Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche am 7. März 1966 im Gutsbetrieb der Schule selbst war sie gezwungen, das Schlussexamen abzusagen. Nach gründlichen Desinfektionsmassnahmen wurden die Schüler bereits am 12. März nach Hause entlassen.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
- Instruktionkurse für		
Lehrlinge	108	1
- Lehrabschlussprüfungen	106	5

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
- Vorkurse zur bäuerlichen		
Berufsprüfung Rütli	73	6
Worben	48	6
- Bäuerliche Berufsprüfung	68	5
- Meisterprüfungen	14	6
- Tagungen		
der Fleckviehzüchter	138	3
- Viehhaltungs- und Melkkurs	25	12
- Tagung		
Schweinegesundheitsdienst	30	1
- Kurs über Typmuster-		
entnahme bei Saatgut.	75	2
- Kurs über		
Pflanzenschutzfragen	150	1
- Kurs über Mäusebekämpfung	40	1
- Kurse für Süssmoster	49	2

Ferner wurden während 10 Tagen 90 ausländische Teilnehmer des Ersten Internationalen Landjugendkongresses (IFYE-Kongress), welcher in Münsingen stattfand, auf der Schule Rütli gepflegt und untergebracht.

Darüber hinaus haben gegen 2000 Personen aus dem In- und Ausland die Einrichtungen der Schule, die zahlreichen Versuche auf dem Gebiete des Pflanzenbaues sowie die Zuchtbestände der Schule an Rindvieh und Schweinen besichtigt. Gerade das umfangreiche Versuchswesen trägt in hohem Masse dazu bei, bewährte Neuerungen in die Bauernbetriebe hineinzutragen.

Die Betriebsberatungsstelle wurde, mehr noch als im Vorjahr, durch die Einzelberatung beansprucht. Die Hauptanliegen sind durchwegs ähnlich und können mit dem Schlagwort «Ersatz der Arbeitskraft durch Kapital» umschrieben werden, das heisst, Mechanisierung, zweckmässige Bauten, Betriebsvereinfachung, usw.

Da es ohnehin nicht leicht ist, der Landwirtschaft ein genügendes Einkommen zu sichern, muss die Zweckmässigkeit und Rentabilität jeder Investition sehr gut geprüft werden. Die betriebswirtschaftliche Beratung läuft im Einzelfall fast immer auf eine umfassende Betriebsplanung hinaus, auch wenn der Klient ursprünglich nur eine bestimmte Investition begutachten lassen wollte. Eine Gesamtplanung umfasst in Stichworten: Betriebsrichtung und Bewirtschaftungsplan – Mechanisierung und Arbeitsvoranschlag – Unterlagen für die Bauplanung – Finanzierungsplan – Betriebsvoranschlag usw. Es ergibt sich für jeden Einzelfall ein recht umfangreiches Gutachten. Die schriftliche Bearbeitung und Ausfertigung der Gutachten wären unmöglich gewesen ohne die Anstellung eines Mitarbeiters. Trotzdem war es der Schule nicht möglich, alle Anfragen fristgerecht zu erledigen. Auch die Beratungsstelle für Gemüsebau in Ins hat einen Mitarbeiter erhalten, welcher insbesondere die Fragen des Gemüsebaubetriebes bearbeitet.

Die viehwirtschaftliche Beratung wurde im Winter 1965/66 durch den Seuchenzug stark gehemmt. Die Teilnehmer an diesen Beratungsgruppen interessierten sich zunehmend für spezielle Probleme, welche später der Einzelberatung rufen.

Wegen der Beanspruchung durch die Einzelberatung konnte die Gruppenberatung im Flachland nicht wesentlich ausgebaut werden, und sie steht daher immer noch auf Traktanden. Immerhin hat die Schule begonnen, gemeinsame, anlässlich der Einzelberatung zutage tretende Probleme in einem grösseren Kreis zu behandeln (Exkursion für Stallumbau, Vorträge über Heubelüf-

tung, Finanzierungsfragen, usw.). Die Schule beabsichtigt, derartige Probleme, die wesentlich für die Durchführung der vorgeschlagenen Planung sind, gemeinsam mit den Interessenten zu behandeln, sei es in Vorträgen, Kursen, Exkursionen oder auch nur in Form von Merkblättern. Die Verwirklichung solcher Wünsche wird aber nur möglich sein über die weitere Anstellung von qualifizierten Hilfskräften.

Der regenreiche Sommer des Jahres 1965 wirkte sich auch im Gutsbetrieb der Schule ungünstig aus. Die Erträge der Feldfrüchte und teilweise auch ihre Qualität blieben bedeutend unter dem langjährigen Mittel. Es gelang, die Milchproduktion pro Kuh weiter zu steigern. Anfangs Mai konnte der neue Rainham-Stall für moderne Schweinemastversuche in Betrieb genommen werden.

Leider konnte die bauliche Modernisierung der Schule und des Gutsbetriebes nicht entscheidend gefördert werden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Während die Zusammensetzung der Aufsichtskommission unverändert blieb, gab es im Lehrkörper folgende Mutationen: Ing. agr. Rudolf Schmutz wurde zum Verwalter der Anstalt Kappel am Albis gewählt. An seiner Stelle konnte als neuer Tierzuchtlehrer Hans Arni, dipl. Ing. agr. ETH, von Biezwil SO, gewonnen werden. Anstelle von Pfr. W. Hofmann, Interlaken, übernahm Pfr. P. Zoss, Riggisberg, die Vorträge über Lebenskunde.

Zum Besuch des zweiten Kurses hatten sich 69 Kandidaten, für den untern Kurs deren 95 angemeldet. In den obern Kurs wurden alle Bewerber aufgenommen. Indessen mussten zwei Schüler auf den Kursbesuch zufolge Krankheit verzichten. Von den Kandidaten für den ersten Kurs bestanden 3 die Aufnahmeprüfung nicht, 21 Schüler wurden zurückgestellt und 71 aufgenommen. Vor Weihnachten folgte ein japanischer Agrotechniker als Hospitant dem Unterricht.

Das Verhalten und der Gesundheitszustand der Schüler waren ausgezeichnet. Nachdem die Aufsichtskommission beschlossen hatte, das Diplom nur an jene Schüler des oberen Kurses auszuhändigen, die nicht länger als 10 Tage dem Unterricht fernblieben, absolvierten lediglich 7 Schüler des untern Kurses ihren Wiederholungskurs (1964/65 = 41) während des Winters. Dadurch musste weniger Urlaub erteilt werden, was sich vorteilhaft auf den Schulbetrieb auswirkte. Das übliche Schulprogramm wurde ergänzt durch allgemeinbildende Vorträge, durch den Besuch von auswärtigen Vorträgen und Theatervorstellungen sowie 14 Exkursionen.

Der Beratungsdienst musste sich leider zufolge der Maul- und Klauenseuche auf eine minimale Tätigkeit beschränken. In einem zweitägigen Kurs wurden die Berater über die gezielte Paarung mittels künstlicher Besamung beim Rindvieh und die Winterfütterung orientiert. Neue Beratungsgruppen wurden nicht gebildet, dagegen wuchs die Zahl der am Beratungsdienst angeschlossenen Betriebe von 1379 auf 1463 an. Mehr und mehr werden sämtliche Landwirtschaftslehrer für Einzelberatungen beansprucht. Die Hauptfragen stellen sich dort bei Betriebsübernahmen, Betriebsumstellungen, Bau- und Finanzierungsproblemen (Investitionsfragen) sowie Betriebseinrichtungen (Mechanisierung).

Während des ganzen Jahres stand die Schule im Dienste des Kurs- und Prüfungswesens:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
– Lehrabschlussprüfungen	135	6
– Vorkurse zu den bäuerlichen Berufsprüfungen	66	7
– Sommerergänzungskurs der Schüler der Fachklasse Langnau . . .	34	10
– Bäuerliche Berufsprüfungen . . .	71	9
– Meisterprüfungen	13	4
– Lehrtöchterprüfungen	239	10
– Bäuerinnenprüfungen	31	6
	1965 589	52
	1964 483	57

Der seit Jahren durchgeführte zehntägige Traktorführerkurs mit dem bernischen Traktorenverband musste aus seuchenpolizeilichen Gründen verschoben werden.

Viele Besucher waren wiederum zu Gast in Schule und Gutsbetrieb. Insbesondere sei der Erste Weltkongress der Landjugend (IFYE) erwähnt sowie Herr Bundesrat Wahlen, der die Schule mit dem dänischen Aussenminister Per Hækkerup besuchte.

Die Ergebnisse im Gutsbetrieb waren beeinträchtigt durch das schlechte Wetter im Berichtsjahr. Namentlich die Feldfrüchte blieben mit ihren Erträgen weit hinter denjenigen eines Normaljahres zurück. Dagegen waren die Erträge aus der Rindviehhaltung und namentlich diejenigen aus dem Schweinestall erfreulich.

Zahlreich waren wiederum die Feldversuche im Pflanzenbau, die unter der Leitung der Fachlehrer standen:

- Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS,
- Hauptsorten- und Grossanbauversuche mit neuen Kartoffelsorten,
- Strohdüngungsversuch in Verbindung mit der Gutsverwaltung Liebefeld,
- Pflanzdistanzversuche bei Kartoffeln,
- Spritzversuche gegen Krautfäule bei Kartoffeln,
- Versuche mit CCC (Chlorcholinchlorid) zu Winterweizen,
- Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln im Rüben-, Kartoffel- und Getreidebau,
- Prüfung verschiedener Kleegrasmischungen,
- Düngerversuch im Getreidebau,
- Demonstrationsanlage des Getreide-, Kartoffel-, Gräser- und Kleesortimentes.

Fachklasse Langnau

Von den 42 angemeldeten Schülern wurden deren 35 an die Fachklasse Langnau aufgenommen. Der Kurs begann am 1. November 1965 und schloss am 25. März 1966; vorbehalten bleiben allerdings die 10 praktischen Kurstage, die sich auf den Sommer 1966 verteilen. Über den Gesundheitszustand, die Disziplin und den Arbeits-eifer der Schüler kann nur Positives berichtet werden. Die Schüler rekrutierten sich aus folgenden Amtsbezirken: Signau 18, Konolfingen 3, Trachselwald 5, Thun 3,

Seftigen 3, andere 3. Das einsemestrige Kursprogramm wurde wie üblich ergänzt mit Vorträgen, Besichtigungen und Exkursionen aller Art.

Die Vorarbeiten zur Schaffung einer oberementalischen Landwirtschaftsschule gehen weiter.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

In der Aufsichtskommission sind im Jahre 1965 keine Änderungen eingetreten. Neben den Schulfragen hatte sich die Kommission mit dem Weiterausbau der Winterschule zu befassen.

Auch bei den Hauptlehrern ergaben sich keine Mutationen. Bei den externen Lehrkräften wurde am Ende des Berichtsjahres Gerichtspräsident E. Briner ganz unerwartet durch den Tod abberufen. Es sei ihm auch an dieser Stelle für die der Schule geleisteten Dienste der beste Dank ausgesprochen.

Der Winterkurs 1964/65 ging am 11. März 1965 mit 54 Schülern im ersten und 41 im zweiten Kurs zu Ende. Der Unterricht nahm einen normalen Verlauf. Gegen die Schulordnung sind keine schwerwiegenden Verstöße vorgekommen.

In den Winterkurs 1965/66 konnten total 95 Schüler aufgenommen werden, wovon 55 in 2 Klassen in den obern Kurs und 40 in einer Klasse in den untern Kurs. Zum Teil wegen Platzmangels und teilweise wegen ungenügenden Leistungen bei der Aufnahmeprüfung konnten 10 Bewerber für den ersten Kurs nicht berücksichtigt werden. Über das Verhalten und den Gesundheitszustand der Schüler kann für den Teil des Berichtsjahres ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Das übliche Schulprogramm wurde ergänzt durch allgemeinbildende Vorträge, durch den Besuch von auswärtigen Vortrags-tagen sowie durch Exkursionen.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
– Lehrabschlussprüfungen	68	3
– Vorkurse	39	3
– Berufsprüfungen	17	2
– Meisterprüfungen	14	4

Darüber hinaus haben viele Besucher aus dem In- und Ausland die Einrichtungen, die Kulturen und die Viehbestände des Waldhofes besichtigt.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

- Anbau der gebräuchlichsten Getreidesorten,
- Kartoffel-Saatprobenanbau der BSG,
- Düngungsversuche,
- Wintergerstensorten-Anbauversuch.
- Spritzversuche mit Unkrautvertilgungsmitteln.

Der Beratungsdienst wurde in stark zunehmendem Masse beansprucht. Bei der Einzelberatung zeigt sich meist ein Bedürfnis nach Neuorganisation der Betriebe. Es handelt sich daher vorwiegend um Fragen der Betriebsumstellung, Maschinenanschaffung, Neu- und Umbauten.

In Berücksichtigung der steigenden Kosten der Produktionsmittel und der Ertragsausfälle im Ackerbau,

verursacht durch die schlechte Witterung, ist das Ergebnis des Gutsbetriebes als befriedigend zu bewerten. Bei verschiedenen Kulturen im Ackerbau ergaben sich Ertragsausfälle bis $\frac{1}{3}$ und mehr, während die Erträge in der Rindviehhaltung und Schweinehaltung zufriedenstellend waren.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

Am 15. Februar 1965 verstarb das Mitglied der Aufsichtskommission Joseph Barthoulot, Landwirt, Pruntrut, nach langer schwerer Krankheit. Seine Verdienste um die Schule seien auch an dieser Stelle gewürdigt und verdankt. An seine Stelle wählte der Regierungsrat auf 1. Juli 1965 Jean Lerch, Landwirt, Alle. Auf Ende des Berichtsjahres ist der langjährige Präsident der Aufsichtskommission, Joseph Chételat, Landwirt, Courtéte, altershalber zurückgetreten. Er hat sich stets mit Erfolg für die Interessen der Schule eingesetzt und für seine Hingabe den Dank der Öffentlichkeit verdient.

Im ständigen Lehrkörper waren keine Mutationen zu verzeichnen. Der externe Lehrer für Rechnen, Französisch und Singen André Aubry ist durch Philippe Domon, Lehrer in Séprais, ersetzt worden.

Der Kurs 1964/65 ging am 20. März 1965 mit 30 Schülern im untern und 29 Schülern im obern Kurs zu Ende. Der Kurs 1965/66 umfasste gleichviele Schüler. Es mussten im Herbst 1965 wegen Platzmangels 15 Bewerber abgewiesen werden, was beweist, dass die Notwendigkeit einer gründlichen Berufsbildung auch im Jura erkannt wird.

Es wurden folgende Kurse und Prüfungen durchgeführt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
– Vorkurse für die Berufsprüfung	10	4
– Berufsprüfungen	10	2
– Vorkurse für die Meisterprüfung	10	

Bei den Kursteilnehmern handelte es sich grösstenteils um ehemalige Schüler. Es wurden zudem verschiedene Kurse für die Verwendung von Maschinen sowie für den Pflanzenschutz durchgeführt, die von 60 Teilnehmern aus dem Jura besucht wurden.

Der Beratungsdienst hat sich weiter entwickelt. Auf Ende des Berichtsjahres betreute die Schule 73 Beratungsgruppen, 72 im Berggebiet und eine im Flachland. Den Gruppen waren 1389 Teilnehmer angeschlossen. Es wurden zur Hauptsache Fragen der viehwirtschaftlichen Produktion, der Düngung, des Maschinen- und des Bauwesens besprochen. Aus der Tätigkeit der Beratungsgruppen heraus sind zwei Maschinengemeinschaften entstanden, weitere sind in Gründung begriffen.

Trotz der ungünstigen Witterung im Jahre 1965 hat sich die Arbeit im Gutsbetrieb normal entwickelt und die verzeichneten Ergebnisse sind besser als alle bisherigen. Dies gilt namentlich für die Kulturen und den Milchertrag. Der Gutsbetrieb diente wie gewohnt für Versuche in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Versuchsanstalten und chemischen Industrien, dies vor allem auf den Gebieten der Kunstdünger und der Schädlingsbekämpfung.

Bergbauernschule Hondrich

In der Aufsichtskommission und im ständigen Lehrkörper sind keine Mutationen eingetreten. Bei den externen Lehrkräften wurde der zum Forstmeister ernannte Oberförster Kilchenmann durch den Forstmeister des Oberlandes, Dr. Wiedmer, ersetzt.

Der Winterkurs 1964/65 wurde von 32 Schülern besucht. Der Kurs verlief normal, Gesundheitszustand, Fleiss und Betragen der Schüler waren gut. Der Stundenplan hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Zur Bereicherung des Unterrichtes wurden Filme und Vorträge auswärtiger Referenten angehört und zahlreiche Exkursionen durchgeführt.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
- Alpsennenkurs	23	3
- Vorkurs Berufsprüfungen . .	15	5
- Lehrabschlussprüfungen . .	8	1
- Berufsprüfungen	26	2

Zu dem im westlichen Oberland durchgeführten Alpmulchenwettbewerb haben sich 148 Sennen angemeldet. 142 Mulchen konnten prämiert werden.

Die Zahl der viehwirtschaftlichen Beratungsgruppen ist im Berichtsjahr auf 173 angestiegen. Es nahmen 3346 Bergbauern am Beratungsdienst teil.

Im Gutsbetrieb wurden trotz des oft ungünstigen Wetters befriedigende Erträge erzielt. Die Haupteinnahmen stammten wie in den Vorjahren aus dem Verkauf von Vieh, Milch und Schweinen. Während des ganzen Jahres waren im Gutsbetrieb 2 Lehrlinge beschäftigt. Im Sommer 1965 konnten 2 neue Zementsilos erstellt werden, die nicht zuletzt auch für Unterrichts- und Demonstrationzwecke gute Dienste leisten werden.

Molkereischule Rütli

Im Berichtsjahr verlor die Schule ihren Laborvorstand Dr. R. Walser, der an den Folgen eines unheilbaren Leberleidens starb. Er wurde ersetzt durch Andres Jakob, dipl. Ing. agr. ETH. Trotz mehrmaligen Ausschreibungen konnte die dritte bewilligte Hauptlehrerstelle nicht besetzt werden, da offenbar die Arbeitsbedingungen der Molkereischule zu wenig attraktiv geworden sind.

Im ersten Jahreskurs 1964/65 konnten sämtliche 30 Schüler diplomiert werden. Dagegen erhielten im zweiten Jahreskurs 1964/65 nur 25 Schüler das Diplom. In diesem Kurs entstanden disziplinarische Schwierigkeiten. Die Schule ist auf ca. 4 Jahre zum voraus besetzt.

Die im Käse- und Molkereibetrieb hergestellten Produkte haben in bezug auf Qualität gut befriedigt. In der Hartkäse- und Ende Mai die Versuche mit einem französischen Käsefertiger aufgenommen worden. Nach anfänglichen Misserfolgen konnte eine Position – das Äussere der Käse – wesentlich verbessert werden. Wenn auch die Betriebssicherheit noch nicht den traditionellen Verfahren gleichkommt, so darf doch verzeichnet werden, dass dadurch unsere Installationsfirmen angehalten wurden, Rationalisierungsverbesserungen im Käseergewerbe in Angriff zu nehmen. Bereits sind Einrichtungen vorhanden, die das Käsewenden auf ein Minimum an Arbeit reduzieren und damit den Käseereien eine

fühlbare Entlastung bringen. In der Weichkäseerei wurde die Fabrikation einer italienischen Frischkäsesorte (Crescenza) mit Erfolg aufgenommen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Käseunion hat die Schule begonnen, sogenannte Mutschli-Käse und Raclette-Käse nach den USA zu exportieren. Die Milcheinlieferungen waren gegenüber 1964 grösser, sie erreichten 2,384 Millionen kg. Die Zunahme betrug 51 237 kg.

Die Fachlehrer der Schule haben an den Vorbereitungskursen für die Meisterprüfungen des Vereins ehemaliger Molkereischüler aktiv teilgenommen.

Gartenbauschule Oeschberg

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper traten keine Änderungen ein.

Die Schülerzahlen betragen:

- Jahreskurs 1965/66	26 Schüler
- Winterkurs 1965/67 (1. Semester) . . .	18 Schüler

An kurzfristigen Kursen für Frauen und Töchter haben teilgenommen:

- Gemüsebaukurs (5 Tage) . . .	76 Teilnehmerinnen
- Blumenpflegekurs (3 Tage) . .	83 Teilnehmerinnen
- Beerenobstbaukurs (1½ Tage) .	65 Teilnehmerinnen

Weitere Bildungsveranstaltungen:

- Lehrlingsprüfungen (Frühling und Herbst) .	38
- Verband bernischer Bienenzüchtervereine:	
Kursleitertagung	62
- Beratungsdienst VSG:	
Kurs über Offertstellung	54
Kurs über Pflanzenphysiologie	50
- Internationale Tagung über Staudensichtung	9
- Weiterbildungskurs für Privatgärtner (3 Tage)	96

Im Unterricht erfuhr der Lehrplan keine Änderungen. Es wurden eine zweitägige, 7 halbtägige und 4 ganztägige Exkursionen durchgeführt. Die Auslandstudienreise (8 Tage) führte nach Dänemark. Es fanden dort Besichtigungen verschiedener Erwerbsbetriebe und öffentlicher Gartenanlagen auf der Insel Fünen und in Kopenhagen und Umgebung statt.

Versuchswesen:

- Gemüsebau:* Sortenprüfversuche mit Salat, Ertragshebungen bei Erdbeeren, Düngversuche mit Lonza-Düngern, Prüfung der Bodenverbesserungsmittel «Regenor» und «Lithothamne».
- Topfpflanzen:* Prüfung einer neuen Bodenheizung für Treibbeete, Düngversuche mit Gloxinien und Cyclamen. Sortenprüfungen: Zinnien, Helianthus und Streptocarpus. Kulturversuche mit Erica gracilis. Versuche mit Bodenaktivierungsmitteln («Regenor» und «Lithothamne»).
- Landschaftsgärtnerei:* Rasendüngversuche.
- Stauden:* Sichtung der Aubrieta-, Helianthemum-, Pfingstrosen- und Aster-Sortimente.

Im Gutsbetrieb war der Dürrfutterertrag quantitativ befriedigend, qualitativ jedoch mittelmässig. Die Kartoffeln lieferten mittlere Erträge. Beim Getreide liess die

Vollkörnigkeit zu wünschen übrig und der Wassergehalt war hoch. Die Milchleistungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

Im Frühling 1965 wurde der Hauswirtschaftsschule Schwand die Leiterin, Frau Direktor Nelly Schnyder-Zürcher, durch den Tod entzogen. Sie hat sich um die Haushaltungsschule Schwand grosse Verdienste erworben, die auch an dieser Stelle gewürdigt und verdankt seien. In der Folge gelang es, in der Person der Haushaltungslehrerin Christine Brauchli eine Nachfolgerin zu gewinnen. Ausserdem traten Franziska Küenzi und Ursula Stämpfli neu in den Lehrkörper, da zwei Lehrerinnen auf Ende des Winterkurses 1964/65 demissionierten.

Zum Besuch des Sommerkurses hatten sich 62 Bewerberinnen angemeldet, 54 wurden aufgenommen. Der Kurs dauerte vom 21. April bis 14. September 1965. Das Unterrichtsprogramm erfuhr keine wesentlichen Änderungen. Wie üblich ergänzten Vorträge den Unterricht. Exkursionen boten Einblick in verschiedene, dem bäuerlichen Haushalt nahestehende gewerbliche und industrielle Betriebe. Die traditionelle Schulreise des Sommerkurses führte für 2 Tage in den Jura und nach Basel.

Die Anmeldungen zum Winterkurs waren wiederum sehr zahlreich. Von 77 Kandidatinnen wurden 48 aufgenommen. Der Kurs dauerte vom 1. November 1965 bis 22. März 1966. Die Schülerinnen des Winterkurses verbrachten wiederum eine Woche in kinderreichen Familien, so dass deren Mütter einige Tage der Erholung in der Heimstätte Gwatt geniessen durften.

Durch die Renovation des Schwand-Stockes gelang der Ausbau einer eigenen Säuglingsabteilung, so dass seither 4 Säuglinge während 12 Wochen je Kurs beherbergt werden können. Dieser Umstand gestattet einen wesentlichen Ausbau des Säuglingsunterrichts, der von allen Seiten sehr begrüsst wird.

Wie üblich fanden Lehrtöchter- und Bäuerinnenprüfungen statt. Wir verweisen auf den Bericht der landwirtschaftlichen Schule.

Waldhof-Langenthal

Die Zusammensetzung der Fachkommission blieb unverändert. Die Hauswirtschaftslehrerin Rosmarie Liniger demissionierte. An ihrer Stelle wurde Margrit Wyrsh gewählt.

Der Winter-Haushaltungskurs 1964/65 wurde am 18. März 1965 mit 36 Teilnehmerinnen beendet. Für den Sommerkurs 1965 hatten sich ursprünglich 33 Schülerinnen angemeldet, von denen 29 aufgenommen wurden. Für den Winterkurs 1965/66 konnten von 57 Bewerberinnen deren 36 berücksichtigt werden. Der Verlauf der Kurse war normal. Fleiss, Disziplin und Leistungen der Schülerinnen waren gut. Das Unterrichtsprogramm erfuhr keine wesentlichen Änderungen. Der stundenplanmässige Unterricht wird durch Exkursionen, Vorträge, Demonstrationen, Krankenpflegekurs, Volkstanz, Mal- und Schnitzkurse ergänzt und bereichert.

An Prüfungen fanden auf hauswirtschaftlichem Gebiet statt:

	Teilnehmerinnen	Kurs- und Prüfungstage
– Lehrabschlussprüfungen . . .	142	6
– Bäuerinnenprüfungen	32	6

Das neue Haushaltungsschulgebäude wurde von vielen Vereinen, Ehemaligenkursen und Ausländergruppen besucht.

Courtemelon

In Fachkommission und Lehrkörper waren keine Mutationen zu verzeichnen. Der Rechtskundeunterricht wurde von Frau Elisabeth Cerf-Benoit, lic. jur., erteilt.

Der Kurs 1964/65 wurde am 17. März mit 20 Schülerinnen abgeschlossen. Derjenige von 1965/66 zählte 17 Schülerinnen und eine Hospitantin. Wie üblich wurde der Unterricht durch Exkursionen und Vorträge ergänzt. Die Kurse verliefen normal und die Leistungen der Schülerinnen befriedigten.

Hondrich

In der Fachkommission sind keine Mutationen eingetreten. Verena Wey ist zufolge Weiterbildung im Ausland als Haushaltungslehrerin zurückgetreten. Sie wurde auf Beginn des Sommerkurses durch Theres Bachmann ersetzt.

Die Schülerinnenzahlen betragen: Winterkurs 1964/65: 20, Sommerkurs 1965: 15, Winterkurs 1965/66: 21. Fleiss, Betragen und Gesundheitszustand der Schülerinnen waren gut. Die Winterkurse waren provisorisch in einem Hotel in Aeschi untergebracht.

Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen für das Jahr 1965

Schule	Reine Kosten im Berichtsjahr 1965 Fr.	Bundes- beiträge für 1965 Fr.	Nettoaufwand des Kantons Bern für 1965 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütli	883 088.80	160 167.35	722 921.45 ¹⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	756 504.41	162 197.55	594 306.86 ²⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	413 346.72	77 103.25	336 243.47 ¹⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	471 575.43	107 788.70	363 786.73 ¹⁾
Bergbauernschule Hondrich	452 159.45	120 096.10	332 063.35 ³⁾
Molkereischule Rütli	678 406.70	220 000.—	458 406.70 ⁴⁾
Gartenbauschule Oeschberg	296 036.75	70 500.—	225 536.75
Kantonale Zentralstelle für Obstbau Oeschberg	66 247.70	9 759.35	56 488.35
Total	4 017 365.96	927 612.30	3 089 753.66

¹⁾ Inbegriffen Aufwand für den land- und viehwirtschaftlichen Beratungsdienst.

²⁾ Inbegriffen Fr. 36 561.35 für Mobiliaranschaffungen aus Neu- und Umbauten sowie Kosten für den Beratungsdienst.

³⁾ Inbegriffen Aufwand für den Beratungsdienst im Oberland sowie Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäsereien.

⁴⁾ Inbegriffen Aufwand für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst. (Bundesbeitrag pro 1965 wird auf Fr. 220 000.— geschätzt.)

VI. Beiträge an verschiedene Organisationen pro 1965

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern:	Fr.
a) fester Staatsbeitrag	15 000.—
b) Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Kurse und Vorträge (an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Franken 39 580.40)	102 425.60
Verband bernischer Landfrauenvereine	
a) fester Staatsbeitrag	1 500.—
b) Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung	10 074.80
Propagandazentrale für die Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft. .	5 500.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung . .	2 000.—
b) Weinfachschule	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für 2 bernische Schüler . .	1 000.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staatsbeitrag	10 800.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	6 000.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachklassen (Beitrag des Bundes Fr. 9385.75).	8 233.10
Schweiz. Milchwirtschaftlicher Verein	
a) für bernische Käserlehrausprüfungen	2 790.—
b) für Kurs für Molkereilehrlinge . .	429.—
Bernischer Bauernverband, Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle gemäss § 23 Normalarbeitsvertrag vom 19.März 1963. . .	11 028.60
Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Mitgliederbeitrag.	20 180.—
Aus- und Weiterbildungskurse für Betriebsberater, inkl. Geflügel- und Bienenzucht. (Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirtschaftlichen Schulen bestritten)	7 665.05
Bernische Ausstellung BEA, Beitrag an die allgemeine landwirtschaftliche und Tierausstellung	15 000.—
Verband für Simmentaler Alpflckviehzucht und Alpwirtschaft, für Zuchtberatung Oberland (gleich hoher Bundesbeitrag).	10 505.60

Kosten für den Geflügelausmerz- und Beratungsdienst	5 784.15
Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, Beitrag	5 474.—
Vereinigung der Gemeindepräsidenten der Freiberge, Beitrag an Entschädigungen für die beim freien Weidegang verunfallten Tiere	5 000.—
Beiträge an verschiedene landwirtschaftliche Organisationen	8 491.60

VII. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

An 850 Gesuchsteller im Berggebiet wurden total Fr. 62927.20 Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausgerichtet, davon für familienfremde Arbeitskräfte Fr. 27617.30. Von diesem Betrag übernahm der Bund die Hälfte oder Franken 13808.65. Für familieneigene Arbeitskräfte sind Fr. 35318.90 an Kantonsbeiträgen ausbezahlt worden.

VIII. Kostenbeiträge an Berggebiete

An die Rindviehhalter des Berggebietes wurden im Berichtsjahr Fr. 9007940.— Kostenbeiträge ausgerichtet. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Bundesbeiträge. Als Entschädigung für die Mitarbeit der Gemeinden wurden Fr. 14088.— ausbezahlt.

IX. Kostenbeiträge an Kälbermäster

An Kälbermäster ausserhalb der Bergzone sind im Berichtsjahr Fr. 74525.— an Bundesbeiträgen ausbezahlt worden. Die Gemeinden erhielten für ihre Mitarbeit Fr. 685.—.

X. Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene im Berggebiet

Gestützt auf Artikel 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht richtet der Bund den dem viehwirtschaftlichen Beratungsdienst angeschlossenen Bergbauern Beiträge aus an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen der Betriebsberater entstehen. Für die Beratungsperiode 1963/64 sind im Berichtsjahr im bernischen Berggebiet Fr. 2099995.— Bundesbeiträge ausbezahlt worden (1964: Fr. 1862600.—).

XI. Liegenschaftsverkehr

a) Sperrfrist

Durch das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Änderung der Vorschriften des ZGB und des OR betreffend das Baurecht und den Grundstücksverkehr, das

am 1. Juli 1965 in Kraft getreten ist, wurde der Rechtsschutz bei der bürgerlichen Sperrfrist (Art. 218 ff. OR) insofern ausgebaut, als nunmehr gegen letztinstanzliche kantonale Entscheide die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht zulässig ist. Bisher konnten solche Entscheide nur wegen Verfassungsverletzung an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Zuständig für den Entscheid über die Abkürzung der zehnjährigen Sperrfrist ist im Kanton Bern der Regierungsrat. Als Rekursbehörde hatte sich unsere Direktion mit 4 Rekursen zu befassen. Zwei wurden gutgeheissen, einer abgewiesen und einer konnte als gegenstandslos abgeschlossen werden, nachdem die Unterstellungsbehörde ihre Einwilligung zur Löschung der Anmerkung «Landwirtschaftliche Liegenschaft» auf dem Kaufsobjekt erteilt hatte.

b) Einspruchsverfahren

Im Gegensatz zur Sperrfristbestimmung, die grundsätzlich auf alle landwirtschaftliche Grundstücke anwendbar ist, kommt das Einspruchsverfahren nur beim Verkauf von landwirtschaftlichen Heimwesen oder Bestandteilen von solchen in Frage. Liegenschaften, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Heimwesen gehören, unterliegen dem Einspruchsverfahren nicht, und zwar auch dann nicht, wenn sie landwirtschaftlich genutzt werden. Andererseits gelten als Heimwesen auch solche, die gesamthaft oder parzellenweise verpachtet sind. Massgebend sind die Eigentums- und nicht die Nutzungsverhältnisse. Es kommt auf den Grundbesitz des Verkäufers an. Nach Artikel 10 EG zum EGG steht der Landwirtschaftsdirektion ein Rekursrecht zu, wenn die Einsprache des Grundbuchverwalters gegen Liegenschaftskäufe vom Regierungsrat abgewiesen wird. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im Berichtsjahr 26 Kaufgeschäfte zugekommen. In 23 Fällen konnte von einer Weiterziehung Umgang genommen werden. Von den 3 Rekursen, die wir gegen erstinstanzliche Entscheide an den Regierungsrat erhoben haben, ist einer noch hängig, der zweite abgewiesen und der dritte in Würdigung eingegangener Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Staat zurückgezogen worden. Zwei von den Vertragsparteien erhobene Rekurse gegen erstinstanzliche Entscheide sind uns von der Justizdirektion zur Vernehmlassung überwiesen worden.

c) Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland

Die eidgenössischen Räte haben im Berichtsjahr die Weiterführung der Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bis 31. Dezember 1970 beschlossen. Am bisherigen Erlass wurde nicht viel geändert. Einzig die Auslandschweizer, d. h. die natürlichen Personen, die das Recht haben, sich in der Schweiz niederzulassen, werden von der Bewilligungspflicht befreit. Der Bundesbeschluss stellt sonst nach wie vor auf den Wohnsitz und nicht auf die Staatsangehörigkeit ab. Neun Bewilligungsentscheide der Regierungsrat wurden im Berichtsjahr von unserer Direktion an den Regierungsrat weitergezogen.

In den übrigen 41 Fällen konnten wir auf die Ausübung unseres Rekursrechtes verzichten. Von den 9 Rekursen, die wir erhoben haben, wurden deren 5 gutgeheissen, 3 abgewiesen und einer zufolge Rückzug des Bewilligungsgesuches als gegenstandslos erklärt.

XII. Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschätzungskommission

Im Berichtsjahr waren 6 Rekurse (2 noch hängige vom Vorjahr) zu bearbeiten. Zwei Rekurse wurden abgewiesen und einem teilweise entsprochen, während drei noch hängig sind. Die Rekurse standen alle im Zusammenhang mit Streitigkeiten unter Erben.

XIII. Pachtzinskontrolle

Im Zusammenhang mit der Hauptrevision der amtlichen Werte auf den 1. Januar 1967 hat die kantonale Schätzungskommission am 7. Mai 1965 neue landwirtschaftliche Bewertungsnormen herausgegeben, die nun als Grundlage für die Ermittlung des Ertragswertes und des zulässigen Pachtzinses im Kanton Bern dienen. Diese Normen sind das Ergebnis der durchschnittlichen, in den Jahren 1939 bis 1963 geltenden Preise und Erträge in der Landwirtschaft. Die Wirtschaftsperiode, auf welche sich die bisherigen Normen vom 12. Juni 1956 stützten, umfasste die Jahre 1923 bis 1952 und berücksichtigte daher auch die Krisenjahre. Die Produktionsverhältnisse jener Zeit sind nun aber durch die sehr rasche Nachkriegsentwicklung (Strukturwandel, technischer Fortschritt, Arbeitskräftemangel, akute Kostensteigerungen) weitgehend überholt worden, so dass sich eine Ausscheidung der Buchhaltungsergebnisse der Vorkriegsjahre aufdrängte. Da für die Bestimmung des Pachtzinses nach wie vor der Ertragswert massgebend ist und das geltende Bundesgesetz vom 21. Dezember 1960 über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse keine generellen Pachtzinserhöhungen vorsieht, darf grundsätzlich der Pachtzins nur insoweit erhöht werden, als auch der Ertragswert, z. B. nach Durchführung wert- und ertragsvermehrender Verbesserungen, eine Erhöhung erfahren hat. Wie aus dem obenerwähnten Bundesgesetz hervorgeht, soll der Pachtzins in der Regel $4\frac{1}{2}\%$ des Ertragswertes betragen. Ein Zuschlag bis zu höchstens 20% kann gewährt werden, wenn schutzwürdige Interessen des Verpächters oder andere wichtige Gründe es rechtfertigen; dabei ist der Lage des Pächters billige Rechnung zu tragen.

Die Zahl der im Berichtsjahr eingegangenen Pachtgeschäfte – ohne die allgemeinen Anfragen – beträgt 384. Es wurden im ganzen 542 Entscheide getroffen, wovon 413 auf Bewilligung der vereinbarten Zinsleistung lauten. In 81 Fällen musste der Pachtzins, zum Teil im Einverständnis mit den Verpächtern, herabgesetzt werden und in 48 Fällen wurde der zulässige Pachtzins als Folge von Pachtzinserhöhungs- und Pachtzinsfestsetzungsgesuchen ermittelt. Die Behandlung der Geschäfte erforderte die Anordnung von 97 Expertisen, wovon noch 12 ausstehen.

10 Rekurse gegen Pachtzinsentscheide unserer Direktion wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission

sion erhoben, wovon einer zurückgezogen wurde. Von den 9 behandelten Rekursen wurden deren 7 abgewiesen, einer gutgeheissen und einer teilweise gutgeheissen.

XIV. Ackerbau

Die Getreidekulturen litten unter den vielen Niederschlägen. Vor allem auf schweren Böden wurde die Entwicklung durch stagnierende Nässe gehemmt. Die Reife verzögerte sich. Das Einbringen der Ernte gestaltete sich unter der Ungunst der Witterung äusserst schwierig und mühsam. In mittleren und höheren Lagen dauerten die Erntearbeiten bis in den Oktober hinein. Stark negativ auf die Betriebsrechnung wirkten sich die bescheidenen und qualitativ nicht befriedigenden Erträge aus (Auswuchs, tiefe Hektolitergewichte, hohe Feuchtigkeit). Der Bundesrat beschloss gestützt auf die Bestimmungen des revidierten Getreidegesetzes die Durchführung einer Aktion zur Verwertung von Auswuchsgetreide. Die Übernahmepreise für mahlfähiges Brotgetreide blieben gegenüber 1964 unverändert.

Im Berichtsjahr wurden erstmals Beiträge für das in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Brotgetreide gewährt; sie betragen Fr. 100.— je ha. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit den Mahlprämien durch die Eidgenössische Getreideverwaltung.

Die Anbauprämie für Futtergetreide wurde wiederum auf Fr. 400.— je ha festgesetzt. Auch die Bergzuschläge blieben mit Fr. 100.— für Betriebe, die bis 1000 m über Meer liegen und Fr. 200.— für höher gelegene unverändert. Der Zuschlag für das in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Futtergetreide betrug Fr. 100.— je ha.

Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien und Hangzuschläge erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 5 445 897.80. Für die Auszahlung konnten 15 821 Produzenten mit einer Anbaufläche von

3 283,59 ha Hafer
8 040,17 ha Gerste
1 509,99 ha Mischel und Körnermais

oder total 12 833,75 ha berücksichtigt werden
(1964: 12 843,03 ha).

Von den 12 833,75 ha wurden 9 933,02 ha in dem durch den eidgenössischen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet und 801,83 ha in Hanglagen ausserhalb der Bergzone angebaut.

Den Gemeinden sind an ihre Aufwendungen für die Entlohnung der Ackerbauleiter von insgesamt Franken 118 806.55 Bundes- und Kantonsbeiträge von Franken 44 418.55 bzw. Fr. 26 337.60 oder total Fr. 70 756.15 ausbezahlt worden.

Die Kartoffelfläche ging gesamtschweizerisch erneut um etwa 1500 ha zurück. Wie im Getreidebau wirkte sich das regnerische Wetter auch im Kartoffelbau sehr ungünstig aus. Die Bestellung der Felder konnte erst spät vorgenommen werden. In der Folge traten zahlreiche Auflaufschäden zutage, die auf den Rhizoctonia-Pilz zurückzuführen waren. Bei den mittelspäten und späten Sorten waren zudem Ernteauffälle durch Fäulnis zu ver-

zeichnen. In Anbetracht der Mindererträge bewilligte der Bundesrat den Produzenten für Speisekartoffeln, je nach Sorte, eine Preiserhöhung von 1–2 Franken pro 100 kg. Für Futterkartoffeln blieben die Preise unverändert.

Niedriger als in den letzten Jahren fielen die Hektarerträge bei den Zuckerrüben aus. Die in den Fabriken Aarberg und Frauenfeld aus dem bernischen Produktionsgebiet verarbeiteten 88 289 t bzw. 3513 t Rüben wiesen einen mittleren Zuckergehalt von 15,75% auf (1964: 16,57%).

Der Rübengrundpreis betrug unverändert Fr. 8.30 je 100 kg mit 15% Zuckergehalt.

Dem Kanton Bern wurde ein Rapskontingent von 1320 ha zugeteilt. Die Zentrale für Ölsaaten schloss mit 1450 Produzenten Anbauverträge ab. Die Rapsfelder entwickelten sich trotz der ungünstigen Witterung während der Vegetationsperiode zufriedenstellend und die Erträge fielen überraschend gut aus. Die abgelieferte Rapsmenge erreichte 25 326 q (1964: 22 352 q) und brachte einen Erlös von Fr. 3 088 650.— (1964: Fr. 2 765 000.—). Der erzielte Durchschnittspreis lag nur wenig über dem Grundpreis von Fr. 1.20 und betrug Fr. 1.22 pro kg.

Der Drescherbsenanbau ging beträchtlich zurück und erreichte nur noch 46,23 ha (1964: 72,2 ha). Die Erträge lagen bei wesentlich erhöhtem Aufwand unter den Erwartungen. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen betragen 229 421 kg (1964: 376 000 kg) im Werte von Fr. 1 818 16.— (Fr. 3 100 000.—).

Die Ernte der Saison Gemüse setzte sehr spät ein und die Erträge fielen infolge der ungünstigen Witterungsbedingungen unterschiedlich aus. Es mussten im Verlaufe des Sommers vermehrte Ergänzungsimporte getätigt werden, damit die Marktversorgung sichergestellt werden konnte. Auch die mit Wintergemüse bepflanzten Felder warfen kleinere Erträge ab.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Die Zahl der eingehenden Beitragsbegehren ist weiter angestiegen. Im Berichtsjahr wurden der Landwirtschaftsdirektion 3272 Maschinensubventionsgesuche unterbreitet (1964: 2197). Hievon mussten wir 224 direkt ablehnen, weil die Voraussetzungen für die Gewährung der Anschaffungsbeiträge nicht erfüllt waren (vorzeitige Anschaffungen, nicht beitragsberechtigte oder nicht IMA-geprüfte Maschinen usw.).

Die Beiträge wurden an 1586 Gesuchsteller ausbezahlt. In 1330 Fällen konnte die Auszahlung der Beiträge nicht erfolgen, weil beim Bund der bewilligte Budgetkredit bereits vor dem 31. Dezember 1965 erschöpft war; die Gesuchsteller waren zu diesem Zeitpunkt jedoch im Besitze der Anschaffungsermächtigungen.

Weitere 132 Gesuche mussten wegen noch unbeantworteten Rückfragen und sich aufdrängenden zusätzlichen Abklärungen zurückgestellt werden.

Die im Berichtsjahr an die Gesuchsteller ausbezahlten Bundes- und Kantonsbeiträge beliefen sich auf Franken 1 611 844.— (1964: Fr. 1 040 733.—). Die Leistung des Kantons betrug Fr. 786 650.— (1964: Franken 495 461.—).

XV. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Die Kernobsternte fiel noch schlechter aus als 1964. Wohl war es möglich, durch rechtzeitige und genügend oft wiederholte Schorfbekämpfung gute Erträge zu erzielen. Gut waren die Steinobsterträge im Seeland. In den übrigen Gebieten konnte nur dort, wo gründlich gespritzt wurde, Steinobst geerntet werden.

Die Bernische Obstbaukonferenz wurde im Oktober anlässlich der Ausstellung «Gsundi Choscht» in Frutigen durchgeführt. Zu dieser Konferenz wurden die Aufsichtskommission der Kantonalen Zentralstelle, die Obstbaukommission der OGG, die Obstbaulehrer der landwirtschaftlichen Schulen, die Kursleiter für Obstbau und der Vorstand des Bernischen Obstproduzentenverbandes eingeladen. Als Haupttraktandum wurde erneut die Standortbestimmung im bernischen Obstbau diskutiert.

An der von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung mit verschiedenen Organisationen durchgeführten Ausstellung «Gsundi Choscht», die unter dem Patronat von Regierungsrat Dr. Tschumi stand, arbeitete die Kantonalen Zentralstelle für Obstbau mit. Diese Ausstellung, die eine gesunde Ernährung mit unsern Agrarprodukten in leicht verständlicher Weise zur Darstellung brachte, erfreute sich eines ausserordentlich guten Besuches.

Die Kurstätigkeit ging im Berichtsjahr wegen des anhaltenden Personal Mangels weiter zurück. Der Baumwärtterkurs in Oeschberg wurde mit 17 Teilnehmern durchgeführt. An den Wiederholungskursen nahmen 381 Baumwärtter teil.

In 5 Fällaktionen wurden 1641 Bäume entfernt. Es wurden 106 Betriebsberatungen durchgeführt.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung unterstützte die Massnahmen auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Umstellung des Obstbaues mit Fr. 38 173.80. Dazu kommt die Unterstützung der Abteilung für Landwirtschaft im EVD für Fachleute für die San-José-Schildlausbekämpfung und für die Kurse der OGG.

Die eidgenössische Betriebszählung hat im Kanton Bern 50,37 ha Intensivobstkulturen ergeben. In der deutschsprachigen Schweiz wurden 1500 ha festgestellt. Der Vergleich der Betriebszählungsergebnisse von 1965 mit jenen von 1961 ergibt für die deutschsprachige Schweiz einen jährlichen Zuwachs von mindestens 200 ha obstbaulicher Intensivkulturen.

b) Weinbau

Der Austrieb der Reben erfolgte spät. Durch die missliche Witterung geriet ihre Entwicklung zudem weiter in Rückstand. In höheren Lagen fiel der Blühet in eine Schlechtwetterperiode, was Verrieselungsschäden zur Folge hatte. Leider verursachten die übermässigen Niederschläge vielfach auch Laubschäden, die sich aber je nach verwendeten Spritzmitteln und dem Kraftzustand der Reben unterschiedlich auf die Güte der Trauben auswirkten. Die stark aufgetretene Stiefäule und Lahmstieligkeit wirkten sich nachteilig auf den Ernteertrag aus.

Die Gesamternte betrug 8852 hl gegenüber 13956 hl im Jahr 1964.

Die obligatorische Qualitätskontrolle ergab beim Weisswein einen durchschnittlichen Oechslegrad von 62,60 und beim Rotwein von 65,05 (1964: 74 bzw. 78,51). Mengenmässig ist eine unterdurchschnittliche Ernte erzielt worden. Auch die Qualität muss im Hauptweingebiet als bescheiden bezeichnet werden. Qualitativ erfreulicher ist die Ernte dank des Föhneinflusses in Spiez und Oberhofen ausgefallen.

Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 14819.75. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 11186.75.

Im Berichtsjahr wurde eine Rebfläche von 112978 m² erneuert. Die hierfür an die Rebbauern ausgerichteten Beiträge erreichten die Höhe von Fr. 118410.40. Der Beitrag des Bundes betrug Fr. 69146.40.

Die Rebsteuer von 40 Rp. pro Are für die Äufnung des Rebfonds brachte Franken 9184.20 ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von Fr. 35000.—. Das Fondsvermögen betrug auf Ende des Berichtsjahres Franken 138878.40 (1964: Fr. 144714.70).

XVI. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Die Engerlinge standen 1965 im dritten Entwicklungsjahr. In verschiedenen Gebieten traten vor allem an empfindlichen Kulturen (Rüben, Kartoffeln, Gemüse) Schäden durch Engerlingsfrass auf.

2. Kartoffelkäfer

Die Käfer erschienen erst ab Mitte Juni in den Kartoffelfeldern, zum Teil aber über Erwarten stark, was zweifellos auf die günstige Herbstwitterung 1964 zurückzuführen ist. Das schlechte Wetter behinderte jedoch die Tätigkeit des Schädlings und verlangsamte seine Entwicklung. Zu Schwarmbildungen kam es nicht. Schäden von Bedeutung sind keine aufgetreten.

3. Schädlinge und Krankheiten im Rebbau

Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung bewegte sich im üblichen Rahmen. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel für die Bekämpfung der Pilzkrankheiten kosteten Fr. 71297.45. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Franken 8509.65.

4. Tabakblauschimmel

Im bernischen Produktionsgebiet wurden, soweit Setzlinge zur Verfügung standen, blauschimmelresistente Tabaksorten angebaut. Aber gegen Ende der Vegetationsperiode musste eine physiologisch neue Rasse des Peronospora-Pilzes festgestellt werden, der sich den resistenten Tabakneuzüchtungen bereits weitgehend angepasst zu haben scheint. Die mit anfälligen Sorten angebauten Felder erheischten wegen des überaus feuchten Sommers gegen 15 Präventivbehandlungen.

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimmels erwachsenen Kosten beliefen sich auf Fr. 3113.90. Hieran gewährte der Bund einen Beitrag von Fr. 1551.45.

5. Zwergbrand

In höheren Lagen trat häufiger als je zuvor bei Winterweizen und Korn der Zwergbrand auf. Dieser Pilz hat offensichtlich günstige Bedingungen für das Überwintern vorgefunden und konnte sich deshalb in starkem Masse ausbreiten.

Über die Gemeindeackerbaustellen wurde ein Flugblatt mit Empfehlungen für die Bekämpfung des Zwergbrandes an die Bauern in allen Getreideanbaugebieten über 600 m über Meer verteilt.

XVII. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern 19482 (1964: 19500) Versicherungsabschlüsse getätigt. Die Versicherungssumme hat von Fr. 116 928 700.— im Jahre 1964 auf Fr. 119 480 910.— zugenommen. Die Prämienrückerstattung der Hagelversicherung betrug 1965 wie im Vorjahr 10%. An die Prämien der Hagelversicherung wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

a) 14% für Gebiete mit einem Prämienansatz bis 3½%	Fr.	
		254 529.—
b) 19% für Gebiete mit einem Prämienansatz bis 4%		359.—
c) 25% für Gebiete mit einem Prämienansatz von über 4%		87 848.60
d) 30% für die Versicherung der Reben.		41 807.20
<i>Total</i>		384 543.80
Daran leistete der Bund einen Beitrag von		141 429.45
<i>Nettoaufwand des Kantons</i>		243 114.35
	1964	232 586.30

Die Hagelversicherung hat im Berichtsjahr im Kanton Bern in 747 Schadenfällen Entschädigungen von total Fr. 327 612.— ausgerichtet (1964: 2774 Schadenfälle mit Fr. 1 575 731.40 Entschädigungen).

XVIII. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Im Berichtsjahr amtierten die bisherigen neun ständigen Käse- und Stallinspektoren, dazu während der Sommermonate die Milchwirtschaftslehrer der Landwirtschaftlichen Schulen Rütli, Schwand und Waldhof sowie der Bergbauernschule Hondrich.

An 2424 Inspektionstagen wurden 7388 Milchverwertungsstellen und 15 567 Milchproduzentenbetriebe inspiziert. Dabei wurden 110 106 Kühe auf Eutergesundheit kontrolliert. 4168 Kühe mussten wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet werden, also 3,78% aller kontrollierten Kühe, was als günstiges Resultat bezeichnet werden darf.

Das käseereitechnische Labor an der Zentralstelle wurde rege frequentiert. Der Mulchenausfall in der Emmentaler Käseerei blieb im bisherigen erfreulich guten Rahmen.

Die im Vorwinter aufgetretene Maul- und Klauen-seuche behinderte die Durchführung der Stallinspektionen stark.

XIX. Tierzucht

a) Pferdezucht

In weiten Gebieten des Kantons Bern bleibt das Interesse für die Pferde- und -haltung trotz Motorisierung und Mechanisierung sehr rege.

Ein weiterer Rückgang der Bestände muss im Flachland registriert werden. Dagegen vermag sich das Pferd in Gegenden mit ungünstigen topographischen und klimatischen Verhältnissen als wichtigste und zuverlässigste Zugkraft erstaunlich gut zu halten. In solchen Gebieten bewährt sich nach wie vor die bodenständige Freibergerrasse. Daneben ist eine erfreuliche Ausdehnung der Warmblutpferdezucht festzustellen.

Die Förderung der militärischen Behörden nach der Erhaltung eines genügenden Bestandes an diensttauglichen Trainpferden (ca. 20 000) für alle Eventualitäten kann nur erfüllt werden, wenn die Pferdehaltung wiederum wirtschaftlich gestaltet werden kann.

Seit 1962 bemüht sich die Dachorganisation der Züchterschaft, die Vermarktung der Fohlen und Arbeitspferde zu verbessern. Im Herbst 1963 wurden erstmals Aufzuchtverträge für die Produktion von dreijährigen Arbeitspferden abgeschlossen. Diese Massnahme fand ein lebhaftes Interesse seitens der Pferdezüchter. Sie erlaubt einerseits, den Markt von 18 Monate alten Tieren wirksam zu entlasten, und andererseits die Aufzuchtkosten von Arbeitspferden spürbar zu verbilligen.

Weitere Angaben über die bernische Pferde- und -haltung können dem kantonalen Schaubereich entnommen werden.

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 66 Zuchthengsten, 38 Hengstfohlen und 1508 Zuchtstuten Fr. 127 510.—, abzüglich Fr. 4270.— für Vorbehaltsstuten, die nicht gefohlt haben	Fr.	123 240.—
2. Schaukosten		7 823.—
3. Druck- und Bürokosten		5 921.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung)		774.—
5. Prämien an Aufzuchtstellen von Hengstfohlen		4 300.—
6. Kantonale Prämien für 152 Winterungsbetriebe mit 1243 Fohlen (inkl. Maultiere)		15 800.—
7. Kantonale Prämien an die Fohlen-sommerung		2 000.—
8. Prämien für 2 erstmals eingeschätzte Zuchthengste		3 100.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 29 Pferde- und -haltungsgenossenschaften mit 6583 eingetragenen Zuchtbuchtieren		48 025.—

10. Prämien für die Aufzucht von dreijährigen Arbeitspferden	Fr. 50 000.—
11. Beitrag an die Errichtung einer Hengstenstation in Langnau i. E.	3 195.—
12. Beitrag an die Warmblut-Pferdeausstellung Aarau	500.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1965 Fr. 465.— ein.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für 51 eingeschätzte Zuchthengste pro 1965	23 314.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schätzungssumme von 2 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	3 100.—
3. Bundesbeitrag für 4 Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	1 200.—
4. Eidgenössische Prämien für 1957 Zuchtstuten, 31 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 1603 Stutfohlen, 509 Wallache und männliche Fohlen und 18 Maultierfohlen von 29 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	442 823.—
5. Eidgenössische Prämien für 94 Fohlenweiden mit 978 Sömmeringfohlen (inkl. Maultiere)	105 809.—
6. Eidgenössische Prämien für 152 Winterungsbetriebe mit 1243 Fohlen (inkl. Maultiere)	197 476.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	850.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	15 590.—
9. Bundesbeiträge an die Pferdezuchtgenossenschaften	15 080.—
10. Eidgenössische Prämien für Zuchtfamilien	1 978.—

Frequenz der Deckstationen

Von 64 privaten Zuchthengsten wurden 2381 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Durch	
	Privat-hengste	Depot-hengste
1959	3729	761
1960	3757	707
1961	3307	720
1962	3206	821
1963	2864	801
1964	2640	824
1965	2381	851

b) Rindviehzucht

Die Rindviehzucht und -haltung bildet nach wie vor den Rückgrat des Einkommens der bernischen Landwirtschaft. Laut eidgenössischer Statistik halten im Kanton Bern ca. 30 500 Landwirte rund 380 000 Stück Rind-

vieh, wovon 50% Milchkühe. Die bernischen Züchter sind in 421 Viehzuchtgenossenschaften organisiert, die rund 88 000 Zuchtbuhtiere zählen.

Im Berichtsjahr wurden die Bestrebungen der Leistungszucht durch die allgemeine Einführung der integralen Milchkontrolle, die rund 79 000 Kühe erfasste, nochmals intensiviert. Die Selektion der Zuchttiere wird heute in erster Linie nach wirtschaftlichen Kriterien betrieben. Als Stierenmütter fallen nur noch Kühe in Betracht, die eine überdurchschnittliche Milchleistung ausweisen. In nächster Zeit sind ebenfalls strengere Bedingungen an die Leistungsabstammung der weiblichen Tiere, die ins Herdebuch aufgenommen werden sollen, vorgesehen. Daneben muss der Gesundheit, der Konstitution und der Frühreife der Zuchttiere volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der modernen Zuchtförderung spielen die Nachzuchtprüfungen der Stiere eine entscheidende Rolle. Diese wichtige Aufgabe wurde in erster Linie durch den Schweizerischen Verband für die künstliche Besamung unter Aufsicht der Herdebuchstellen übernommen.

Alle diese Anstrengungen der Züchterschaft und ihrer Organisationen beginnen, die allgemeine Qualität der verkäuflichen Tiere günstig zu beeinflussen. Dies beweist die Tatsache, dass die im Herbst 1965 seuchengeschädigten Landwirte ihre Bestände im Februar 1966 relativ leicht remontieren konnten.

Die Berichte über die kantonalen Rindviehschauen geben weitere Auskünfte.

Leistungen des Kantons

1. Prämien für 1776 Zuchtstiere und Stierkälber	Fr. 158 355.—
2. Prämierung von 6017 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1964	161 695.—
3. Einzelprämierung von 11 456 Zucht-kühen nach Exterieur und Abstammung	148 475.—
4. Prämierung von weiblichen Zuchtfamilien: Fleckvieh Fr. 5250.—, Braunvieh Fr. 200.—; männliche: Fleckvieh Fr. 150.—	5 600.—
5. Schaukosten Fr. 114 425.—, abzüglich Fr. 18 907.— Einnahmen von den Anerkennungen und Frühjahrspunktierungen aus Gebühren	95 518.—
6. Prämien für die Zuchtbestände von 419 Viehzuchtgenossenschaften mit 91 399 eingetragenen Zuchtbuhtieren	160 000.—
7. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständepremierungen Fr. 47 990.—, abzüglich Fr. 6050.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	41 940.—
8. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	475 778.—
9. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	12 920.—

10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	Fr.	Zuschläge für 577 nicht herdebuchberechtigte Zuchtstiere im Jahr 1965. . .	Fr.
	34 098.—	Ausmerzaktion ausserhalb des Berggebietes für leistungsschwache Kühe aus dem Berggebiet = 43 Tiere . . .	101 978.—
11. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	687.—	5. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 34 Kühe und Rinder, 444 Kälber = 478 Stück	16 541.—
12. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO): 34 Kühe und Rinder, 444 Kälber = 478 Stück	38 700.—	6. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Zuchtstieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes . .	38 700.—
13. Beiträge an Zucht- und Schlachtviehmärkte.	10 959.—	7. Entlastungskäufe für Zuchtstiere im Jahr 1965	68 450.—
14. Ausmerzaktionen 1965			36 260.—
Frühjahr 1965, 1. Etappe		Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgetrennt und mit den Verbänden direkt abgerechnet.	
Zuschläge für 722 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Kanton = 20%)	73 800.—		
Frühjahr 1965, 2. Etappe			
Zuschläge für 576 Aufzuchtkälber, die sich schlecht entwickelten, Fr. 14 992.— und für 633 leistungsschwache Kühe und Rinder Fr. 60 153.—	75 145.—		
Herbst 1965, 1. Etappe			
Zuschläge für 1136 leistungsschwache Kühe und Rinder	112 915.—		
Herbst 1965, 2. Etappe			
Zuschläge für 396 leistungsschwache Kühe und Rinder	40 706.—		
Zuschläge für 577 nicht herdebuchberechtigte Zuchtstiere im Jahr 1965. . .	25 495.—		
15. Kantonale Beiträge an Gemeinden für die Erstellung von Viehschauplätzen (Art. 29 EG)	74 863.—		
An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1965 Fr. 3405.— ein.			

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämiën für 1776 Zuchtstiere und Stierkälber, prämiert 1964, die während der gesetzlichen Haltefrist verwendet wurden	Fr.	
	158 355.—	
2. Beitrag an die Prämierung von Leistungskühen	25 395.—	
3. Beiträge an 419 Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämien).	113 790.—	
4. Ausmerzaktionen 1965		
Frühjahr 1965, 1. Etappe		
Zuschläge für 722 leistungsschwache Kühe und Rinder (Anteil Bund = 80%)	295 200.—	
Frühjahr 1965, 2. Etappe		
Zuschläge für 576 Aufzuchtkälber, die sich schlecht entwickelten, Fr. 59 808.— und für 633 leistungsschwache Kühe und Rinder Fr. 240 611.—	300 419.—	
Herbst 1965, 1. Etappe		
Zuschläge für 1136 leistungsschwache Kühe und Rinder	451 659.—	
Herbst 1965, 2. Etappe		
Zuschläge für 396 leistungsschwache Kühe und Rinder	162 823.—	

Zuchtstieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Februarschauen	570
Aprilmusterungen.	87
Herbstschauen	923
Anerkennungsschau September	80

c) Kleinviehzucht

Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweine- und Schafhaltung nimmt stetig zu. Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern über 250 000 Schweine und rund 26 000 Schafe gehalten. Die Ziegenbestände zählten dagegen nur noch etwas mehr als 12 000 Tiere.

In der Kleinviehzucht steht das Leistungsvermögen ebenfalls im Vordergrund. Die Wirtschaftlichkeit der Schweine- und der Schafzucht hängt in erster Linie von der Gesundheit und der Fruchtbarkeit der Zuchttiere ab.

In der Ziegenzucht wird der Milchkontrolle grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die verschiedenen Leistungsprüfungen beim Kleinvieh werden ebenfalls mit Staatsbeiträgen nachhaltig unterstützt.

Mit Beschluss vom 2. Juli 1965 hat der Bundesrat der Schaffung eines schweizerischen Beratungs- und Gesundheitsdienstes in der Schweinezucht, nach Vorbild des vor einigen Jahren im Kanton Bern eingeführten Systems, zugestimmt.

Leistungen des Kantons

1. Einzelprämien für	Fr.	
883 Zuchtsauen	13 330.—	} Fr.
1727 Ziegen.	13 850.—	
1688 Mutterschafe	20 462.—	
302 Eber	4 288.—	} 11 875.—
126 Ziegenböcke	2 053.—	
313 Widder	5 534.—	
2. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen		15 500.—

3. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	Fr. 17 000.—
4. Kantonale Beständeprämien für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	19 500.—
5. Schaukosten Fr. 23 990.—, abzüglich Fr. 4035.— Gebühren der ausserordentlichen Musterungen	19 955.—
6. Druck- und Bürokosten	5 557.—
7. Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Kleinviehzucht	17 528.—
8. Beitrag an den 57. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1965	800.—
9. Beitrag an den 36. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1965	800.—
10. Beitrag an den 45. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1965	847.—
11. Beitrag an den 47. Interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal 1965	314.—
12. Kantonaler Weidebeitrag für 65 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	26 148.—
13. Beitrag an die Widdersömmerung	5 667.—
14. Beitrag an die Bocksömmerung	112.—
15. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbesitz pro 1964/65	3 638.—
16. Hirtschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften	3 177.—
17. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht	21 645.—
18. Beitrag für Leistungserhebungen bei Schweinen	9 128.—
19. Beitrag für Wollprüfungen bei Schafen	7 413.—
20. Beitrag an die Erhebungen über das Aufzuchtvermögen beim Schaf	1 350.—
21. Entlastungskäufe für Herdebuchwider aus dem Flachland	1 080.—
22. Remontierungsbeitrag (Art. 70 TVO)	138.—
23. Zuchtfamilienprämien Schweine Fr. 1095.— Schafe Fr. 2747.— Ziegen Fr. 805.— Fr. 4647.—	4 647.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Prämien für 302 Eber, 126 Ziegenböcke und 313 Widder, prämiert 1964	11 853.—
2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1964 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	15 000.—

Fr. 3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1964 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	Fr. 16 500.—
4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1964 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	18 877.—
5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirschaften und Ziegenweiden bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	3 177.—
6. Beitrag des Bundes an die Bockwinterung 1964/65	3 638.—
7. Beitrag des Bundes an die Bocksömmerung	112.—
8. Beitrag des Bundes an die Widdersömmerung	5 607.—
9. Beitrag an die Weidebetriebe von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	26 052.—
10. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Ebern, Ziegenböcken und Widder	2 942.—
11. Remontierungsbeiträge (Art. 70 TVO)	138.—
12. Entlastungskäufe für Herdebuchwider aus dem Berggebiet	4 050.—

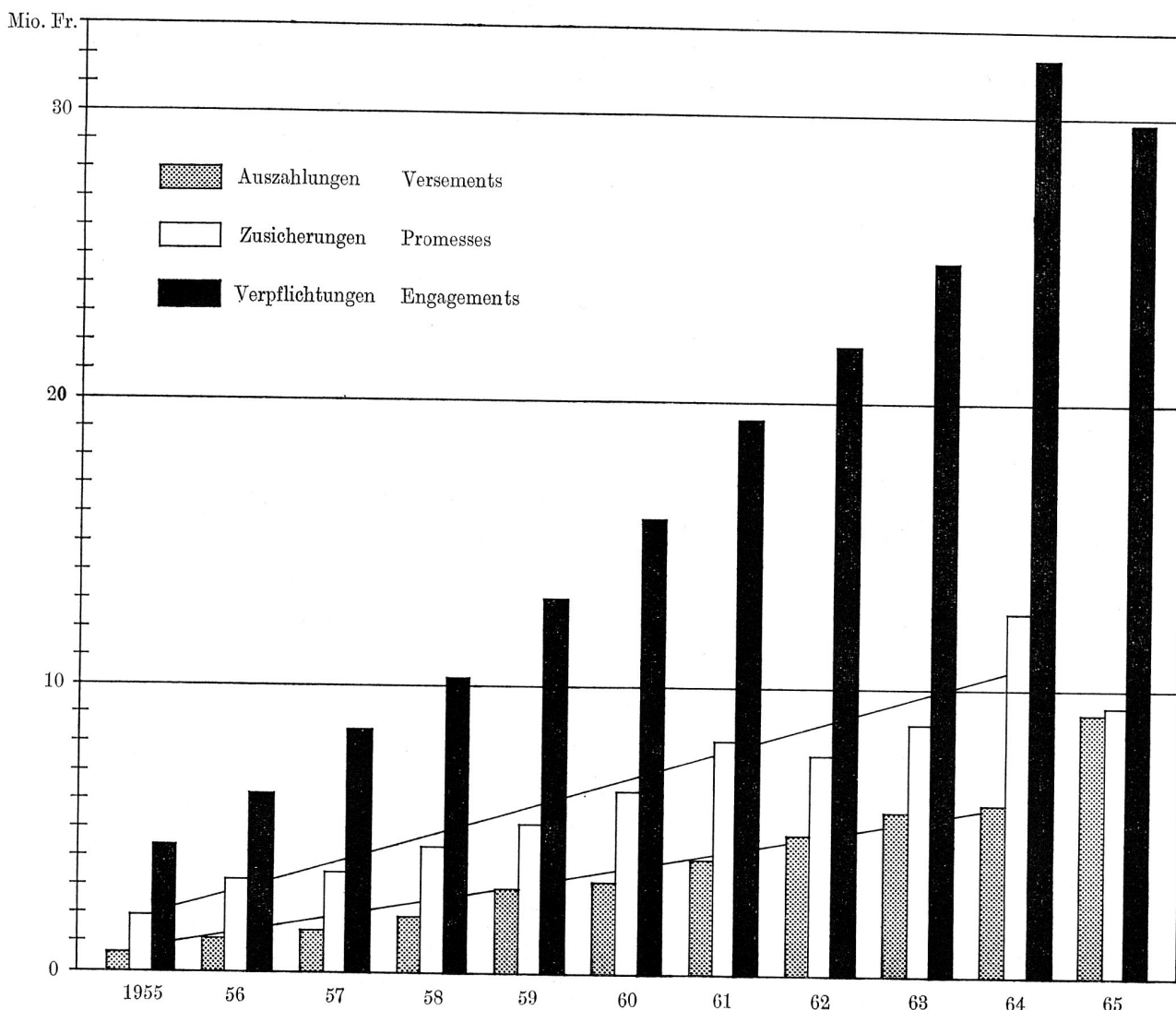
XX. Meliorationswesen

Kreditschwierigkeiten haben das Berichtsjahr überschattet. Seit mehr als 10 Jahren sind jedes Jahr die Zusicherungen an Kantonsbeiträgen wesentlich grösser ausgefallen als Budgetkredite zur Verfügung standen. Dies hatte zur Folge, dass im Laufe der Jahre die Verpflichtungen bis Ende 1965 auf rund 30 Millionen Franken anwuchsen. Bei einem Budgetkredit von nur 5,5 Millionen Franken bis zum Jahre 1962 genügte dieser, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Es war den Subventionsnehmern nicht möglich, noch mehr Abrechnungen als Grundlage für Teil- und Schlusszahlungen einzureichen.

Vor allem die umfangreichen Güterzusammenlegungen, Wasserversorgungen und Wegebauten, nicht zuletzt aber auch das stetige Anwachsen des Finanzbedarfes für landwirtschaftliche Hochbauten, hatten nach dem Jahre 1962 zur Folge, dass die Budgetkredite nicht mehr ausreichten. Bereits 1964 sind in der Auszahlung gewisse Schwierigkeiten eingetreten. Diese haben sich 1965 noch vergrössert. Nachdem aber die Möglichkeit bestand, noch auf Rückstellungen zu greifen, konnten doch im Berichtsjahr für 9,2 Millionen Franken Teilzahlungen und Abschlagszahlungen geleistet werden, also wesentlich mehr als in den Vorjahren. Gleichzeitig haben wir die Spitze der Zusicherungen von 12,8 Millionen Franken im Vorjahr auf 9,4 Millionen Franken im Berichtsjahr reduzieren können.

Da der Nachholbedarf an Meliorationsprojekten immer noch ausserordentlich gross ist, muss versucht werden, die Zusicherungen in den nächsten Jahren tiefer zu halten als die Budgetkredite, um so den Überhang an Verpflichtungen zu vermindern.

Im Berichtsjahr wurden an 296 Unternehmen Teil- und Schlusszahlungen im Betrage von 9,178 Millionen Franken ausgerichtet (vgl. Tabelle 1). Dabei ging der



Grossteil der Beiträge an Güterzusammenlegungsunternehmen, an Einzelwegebauten und an Wasserversorgungen im Berggebiet, aber auch an Hochbauten, die von Jahr zu Jahr noch zunehmen. Die Gesamtauszahlungen betragen rund 3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der Projektanmeldungen wurde künstlich gedrosselt, sie betrug 139 mit einer Gesamtvoranschlagssumme von 29,1 Millionen Franken und zugesicherten Beiträgen von 9,35 Millionen Franken; die Verminderung gegenüber dem Vorjahr betrug 42 Projekte mit einer Voranschlagssumme von 11 Millionen Franken und einer Zusicherungssumme von 3,6 Millionen Franken. Neben den Güterzusammenlegungen und Einzelwegebauten nehmen wiederum die Hochbauten mit 69 Projekten mit einer Beitragssumme von 2,818 Millionen Franken einen wesentlichen Platz ein (Tabelle 2).

Aus Tabelle 3 sind die Gesamtverpflichtungen ersichtlich. Dieses Jahr stehen die Einzelwegebauten im Berggebiet mit 68 Projekten und einer Bausumme, die noch

ausbezahlt werden soll, von 9,124 Millionen Franken an erster Stelle, gefolgt von Güterzusammenlegungen mit 38 Projekten und 8,575 Millionen Franken Auszahlungsbeitrag. An dritter Stelle folgen bereits die Hochbauten mit 177 Projekten und einer noch zur Auszahlung vorgesehenen Summe von 6,545 Millionen Franken.

Das Arbeitsvolumen nimmt noch ständig zu. In den technischen Privatbüros scheinen heute wieder genügend Arbeitskräfte vorhanden zu sein. Einzig auf dem Güterzusammenlegungssektor ist ein Mangel an technischem Personal festzustellen. Das Meliorationsamt ist an der Grenze angelangt, wo mit dem vorhandenen Personal auch das Arbeitsvolumen nur einigermaßen bewältigt werden kann.

Die Güterzusammenlegungen werden von Jahr zu Jahr schwieriger und komplizierter. Vor allem auch die autobahnbedingten Zusammenlegungen bringen Probleme, die früher unbekannt waren.

Neue Methoden im Wegebau, Vereinfachungen in der Ausführung werden ständig studiert, damit trotz der

verhältnismässig hohen Beiträge es den Grundeigentümern noch möglich ist, die notwendigen Erschliessungen zu erstellen und auch zu bezahlen.

Folgende Zusammenlegungen wurden neu subventioniert: Mormont-Courchavon, Hautes-Roches, Aegerter-Studen-Schwadernau. Der neue Besitzstand konnte in den Gemeinden Ferenbalm und Wallenbuch angetreten werden.

Infolge Zweckentfremdung von rund 87,65 ha meliorierten Bodens mussten total Fr. 140 599.60 an Beiträgen

zurückerstattet werden, wobei Fr. 61 780.— dem Bund abgeliefert wurden. Total wurden 408 Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsgesuche behandelt. 126 Gesuche betrafen die Einleitung von Abwässern in Drainage-Hauptleitungen.

Der Regierungsrat behandelte 2 Einsprachen gegen eine Zuteilung und einen Perimeterfall. Die kantonale Bodenverbesserungskommission hat 35 Abschreibungsbeschlüsse oder Vereinbarungen und 18 Urteile gefällt.

Tabelle Nr. 1

Vom Kanton im Jahre 1965 an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlten Beiträge

Art der Meliorationen	Anzahl Abrechnungen	Auszahlungen	Anzahl Abrechnungen		Auszahlungen
			Übertrag	175	
Entwässerungen	31	404 914.—	Siedlungen	26	750 967.—
Güterzusammenlegungen . . .	35	2 576 713.—	Hofsanierungen	19	568 808.—
Wege	51	2 091 113.40	Gebäuderationalisierungen . . .	17	351 479.—
Wasserversorgungen	46	1 175 926.—	Stallsanierungen	31	464 984.—
Elektrizitätsversorgungen . . .	1	16 525.—	Dienstbotenwohnungen	4	33 554.—
Bachkorrektur	1	40 000.—	Alpgebäude	13	153 677.—
Gülleverschlauungen	2	975.—	Käsereien	10	316 893.—
Alpverbesserungen	8	230 011.—	Verschiedenes	1	2 218.20
Übertrag	175	6 536 177.40	Total	296	9 178 757.60

Vom Kanton im Jahre 1965 an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Tabelle Nr. 2

Art der Meliorationen	Anzahl	Kostenvoranschlag	
		Fr.	zugesichert Fr.
Entwässerungen	3	129 000.—	43 650.—
Güterzusammenlegungen	7	6 160 680.—	2 160 890.—
Wege	14	7 056 000.—	2 566 600.—
Wasserversorgungen	23	3 524 700.—	935 910.—
Seilbahnen	1	45 000.—	13 500.—
Siedlungen	3	840 700.—	192 420.—
Hofsanierungen	13	2 963 570.—	887 720.—
Stallsanierungen	20	1 359 500.—	346 150.—
Dienstbotenwohnungen	1	58 000.—	14 500.—
Alpgebäude	6	646 779.—	185 144.—
Alpverbesserungen	9	1 158 750.—	398 580.—
Gebäuderationalisierungen	17	2 826 000.—	794 320.—
Nachsubventionen	22	2 336 364.—	817 187.—
Total	139	29 105 043.—	9 356 571.—

Stand der subventionierten aber noch nicht abgerechneten Unternehmen am 31. 12. 1965

Tabelle Nr. 3

Meliorationsart	Anzahl Projekte	Kostenvoranschlag	zugesichert	bisher ausbezahlt	bleiben noch auszuzahlen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entwässerungen	25	4 459 000.—	1 460 050.—	532 200.—	927 850.—
Güterzusammenlegungen . .	38	46 981 680.—	16 160 390.—	7 585 211.—	8 575 179.—
Bachkorrekturen	1	2 000 000.—	700 000.—	543 000.—	157 000.—
Wegebau	68	43 694 550.—	15 426 342.—	6 302 182.—	9 124 160.—
Wasserversorgungen	55	19 876 700.—	5 741 310.—	1 976 300.—	3 765 010.—
Elektrizitätsversorgungen . .	1	45 000.—	9 000.—	—.—	9 000.—
Seilbahnen	1	45 000.—	13 500.—	—.—	13 500.—
Rodungen	2	74 000.—	17 800.—	—.—	17 800.—
Gülleverschlauchungen	1	2 500.—	500.—	—.—	500.—
Alpverbesserungen	15	3 054 890.—	1 112 080.—	436 598.—	675 482.—
Siedlungen	26	8 415 700.—	1 882 240.—	684 300.—	1 197 940.—
Hofsanierungen	35	7 826 160.—	2 349 025.—	486 850.—	1 862 175.—
Gebäuderationalisierungen . .	44	6 701 099.—	1 875 735.—	189 600.—	1 686 135.—
Stallsanierungen	35	2 419 365.—	591 148.—	14 000.—	577 148.—
Dienstbotenwohnungen	3	261 000.—	47 250.—	—.—	47 250.—
Käsereien	9	1 885 300.—	471 325.—	—.—	471 325.—
Alpgebäude	24	2 509 069.—	732 094.—	31 000.—	701 094.—
Verschiedenes	1	5 000.—	5 000.—	2 218.20	2 781.80
Total	384	150 256 013.—	48 594 789.—	18 783 459.20	29 811 329.80
<i>Tiefbau</i>					
Kreis Oberland		34 129 440.—	11 658 822.—	4 118 719.—	7 540 103.—
Kreis Mittelland II.		12 448 000.—	4 004 750.—	920 650.—	3 084 100.—
Kreis Mittelland I.		33 971 000.—	11 690 700.—	6 257 490.20	5 433 209.80
Kreis Emmental		12 687 000.—	4 324 700.—	1 443 000.—	2 881 700.—
Kreis Seeland		7 934 680.—	2 581 540.—	1 809 796.50	771 743.50
Kreis Jura		18 965 700.—	6 384 960.—	2 828 053.50	3 556 906.50
<i>Hochbau</i>					
Siedlungen (ohne Jura)		6 551 700.—	1 389 580.—	463 200.—	926 380.—
Oberland		7 314 461.—	2 125 588.—	66 000.—	2 059 588.—
Emmental		6 956 860.—	1 985 775.—	268 500.—	1 717 275.—
Mittelland		420 000.—	139 900.—	39 000.—	100 900.—
Seeland		952 000.—	177 100.—	—.—	177 100.—
Jura (inkl. Siedlungen)		7 925 172.—	2 131 374.—	569 050.—	1 562 324.—
Total		150 256 013.—	48 594 789.—	18 783 459.20	29 811 329.80

XXI. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im abgelaufenen Jahr übten 143 Tierärzte und 3 Tierärztinnen im Kanton Bern ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 117 als Kreistierärzte oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Diese Einfuhr ist gesamtschweizerisch geregelt. Durch die zuständigen Importorganisationen wurden in den Kanton Bern eingeführt:

a) Lebende Tiere	Anzahl	
	1965	1964
Rindvieh	4300	4270
Schlachtpferde und Schlachtfohlen . .	240	327
Schlachtschweine	—	120
Total	4540	4717

b) Frisches und gefrorenes Fleisch	1965 kg	1964 kg
Rindvieh, Schweine, Schafe	3 401 918	(5 713 464)
Pferde	152 614	(116 709)
Total	3 554 532	(5 830 173)

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchtieren aus dem Ausland

Pferde: 251, Ponys: 6, 1 Esel Spanien
aus Frankreich: 14 Widder
2 Kühe (Montbéliarde)

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 69 932 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 2898 Tiere mehr als im Vorjahr.

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nichtgeimpfte Tiere)

Von den 4 an Rauschbrand eingegangenen Tieren (Rindvieh) waren 3 schutzgeimpft.

5. Milzbrand

Im Amtsbezirk Burgdorf ist eine Kuh an Milzbrand eingegangen.

6. Maul- und Klauenseuche

In der zweiten Hälfte Oktober trat die Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Ortschaften des Kantons Waadt auf. Dieses sprunghafte Auftreten, verbunden oder verursacht durch den ausserordentlich starken Vieh-, Waren- und Militärverkehr, bedeutete eine stark erhöhte Verschleppungsgefahr und es mussten in der Folge im Kanton Bern folgende Fälle festgestellt werden:

- am 4. Juli und 8. November in Ostermundigen;
- am 18. November in Liebewil;
- am 23. November in Münchenbuchsee, Zollikofen;
- am 24. November in Münchenbuchsee, Dürrenroth;
- am 27. November in Biembach;
- am 28. November in Habstetten;
- am 29. November in Gasel, Kaltacker/Sonnberg;
- am 30. November in Oberei/Mühleberg;
- am 1. Dezember in Papiermühle, Arni/Biglen, Lotzwil
- am 2. Dezember in Kleindietwil;
- am 3. Dezember in Herrenschwanden, Lotzwil, Gutenberg, Huttwil;
- am 4. Dezember in Biberen, Köniz, Lotzwil (3 Fälle), Gutenberg (5 Fälle);
- am 6. Dezember in Lotzwil (3 Fälle), Madiswil;
- am 7. Dezember in Schliern/Köniz, Bolligen, Langenthal, Obersteckholz, Walterswil;
- am 8. Dezember in Bümpliz, Bolligen, Utzigen/Vechigen, Jegenstorf, Grafenried, Zauggenried, Wynigen, Seeberg (2 Fälle), Herzogenbuchsee, Langenthal, Roggwil, Walterswil (2 Fälle);
- am 9. Dezember in Radelfingen, Niederlindach, Bolligen, Grafenried, Alchenflüh, Langenthal, Gutenberg;
- am 10. Dezember in Gümnenen, Zuzwil, Utzenstorf;
- am 11. Dezember in Gurbrü, Rüdttigen, Wynigen, Obersteckholz (2 Fälle);
- am 12. Dezember in Frauenkappelen, Alchenflüh, Lyssach, Obersteckholz, Busswil/Melchnau, Rohrbach;
- am 13. Dezember in Aarberg, Hinterkappelen, Kirchlindach, Urtenen, Krauchthal, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Ursenbach, Rohrbachgraben, Walterswil (2 Fälle);
- am 14. Dezember in Bümpliz, Jegenstorf, Kräylingen, Höchstetten, Niederbipp, Rüeßbach, Walterswil (4 Fälle), Rohrbach, Lotzwil (2 Fälle);
- am 15. Dezember in Moosaffoltern, Deisswil/Münchenbuchsee, Ochlenberg, Herzogenbuchsee, Lotzwil (zwei Fälle);

- am 16. Dezember in Wiggiswil, Kirchberg, Wynigen, Niederbipp, Ursenbach, Rohrbach, Walterswil;
- am 17. Dezember in Bargaen, Lyss, Moosaffoltern, Oberlindach, Krauchthal, Niederbipp, Oberönz, Obersteckholz, Walterswil;
- am 18. Dezember in Aarberg, Krauchthal, Burgdorf (zwei Fälle), Wynigen, Ersigen, Seeberg (2 Fälle);
- am 19. Dezember in Gurbrü (2 Fälle), Rapperswil, Zuzwil, Moosseedorf, Oberburg, Grünenmatt, Gondiswil, Madiswil, Ursenbach;
- am 20. Dezember in Bargaen, Kallnach, Radelfingen, Neuenegg, Moosaffoltern, Landiswil, Alchenstorf, Seeberg, Bannwil, Roggwil, Rohrbachgraben, Walterswil;
- am 21. Dezember in Bärswil, Grafenried, Kernenried, Kräylingen (2 Fälle);
- am 22. Dezember in Sutz-Lattrigen, Bargaen (2 Fälle), Grossaffoltern, Belpberg, Hindelbank, Kräylingen, Auswil;
- am 23. Dezember in Niederried, Bargaen (2 Fälle), Oberburg, Heimiswil;
- am 24. Dezember in Bargaen, Suberg, Uettligen, Belp, Madiswil;
- am 25. Dezember in Seedorf, Bütschwil (Schüpfen), Oberburg;
- am 26. Dezember in Kallnach, Bargaen, Rapperswil (zwei Fälle), Urtenen;
- am 27. Dezember in Ursenbach (2 Fälle);
- am 28. Dezember in Belp, Moosseedorf, Kleindietwil;
- am 29. Dezember in Brügg, Busswil bei Melchnau;
- am 30. Dezember in Moosseedorf, Attiswil;
- am 31. Dezember in Bargaen.

Am 6. Dezember wurde der gesamte Viehverkehr und der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten im Amt Aarwangen, am 7. Dezember der Viehverkehr in den Ämtern Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen und Trachselwald und am 15. Dezember jeder Verkehr mit Klauentieren im ganzen Kanton sowie die Winterjagd verboten.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 24. Dezember wurden alle Viehbestände des Kantons schutzgeimpft. Der Impfstoff für diese Massnahme musste aus dem Ausland bezogen werden, weil das Eidgenössische Vakzineinstitut in Basel schon lange vorher seine Impfstoffreserven verausgabt hatte.

Bis Ende des Jahres waren in den Schlachthöfen Bern, Basel und Zürich im ganzen 2100 Stück Rindvieh, 3073 Schweine und 75 Schafe und Ziegen aus 192 Beständen geschlachtet worden.

Prozentual gerechnet betrug bei einem Total von rund 28000 Beständen mit 192 Beständen die Verseuchung 0,62% und bei einem Gesamtindviehbestand von 333 600 Stück machten die abgeschlachteten 2100 Tiere 0,68% aus.

7. Schweinepest

Zur Anzeige kamen 4 Fälle mit total 333 umgestandenen oder abgeschlachteten Tieren.

8. Räude

Es wurden folgende Fälle gemeldet:

Rinderräude

im Amtsbezirk Oberhasli 2 Bestände mit 11 Stück und
im Amtsbezirk Thun 1 Bestand mit 8 Stück.

Schafrräude

Im Amtsbezirk Aarwangen 1 Bestand mit 12.

9. Faulbrut, Sauerbrut und Milbenkrankheit der Bienen

	1965	1964		1965	1964
Fälle von Faulbrut	88	(111)	davon im Jura	27	(49)
Fälle von Sauerbrut	15	(22)	davon im Jura	2	(1)
Fälle von Milben- krankheit	9	(18)	davon im Jura	3	(4)

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten beliefen sich auf Fr.18317.70 (1964: Franken 18029.50). Für das Milbenbekämpfungsmittel «Folbex» wurden Fr.704.60 und für die Behandlung von Faulbrut mit Terramycin Fr.203.20 bezahlt.

10. Rinderabortus Bang

Das seuchenhafte Verwerfen konnte weiter eingedämmt werden. Periodische Milchkontrolle: Im Gebiete des Bernischen Milchverbandes wurden von 671 Genossenschaften 659, das sind 98,2% als bangfrei befunden. Bei 0,02% der erfassten Kühe konnte eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,007% Bangbakterienausscheidung in der Milch ermittelt werden.

Periodische Blutuntersuchung (4-jähriger Turnus): Durch sie konnte nur in vereinzelt Fällen Bangtiere gefunden werden. Die Blutuntersuchung zeigt immer mehr, dass sie bloss noch in banginfizierten Beständen eine Hilfe ist.

Während der Sömmerung sind zwei Fälle von Bangverwerfen vorgekommen. Der Grossteil der Weidetiere wurde vorbeugend geschlachtet. Im Rahmen der Bekämpfung sind sodann 15 Bestände total eliminiert worden. Ende des Jahres befanden sich noch 12 Betriebe wegen seuchenhaftem Verwerfen unter einfacher Sperre.

Im Berichtsjahr sind 364 Tiere oder 0,11% des Rindviehbestandes entschädigt worden. Der Durchschnitt der Schätzung betrug Fr.2319.75 (1964: 2155.70) der Erlös Fr.1192.55 (1964: 1280.42) und die Entschädigung Fr.648.90 (1964: 507.81).

Wegen Bang sind ausgemerzt worden:

Bakterienausscheider durch Geburtswege (Verwerfen)	1965	1964
	29	(71)
Bakterienausscheider durch Milch . . .	10	(43)
milch- und blutserologisch positiv . . .	10	(24)
milchserologisch positiv	3	(6)
blutserologisch positiv	63	(71)
klinische Erscheinungen	1	(2)
negative Tiere (Totalsanierung, vorbeu- gende Schlachtung)	242	(265)
Total	358	(482)

11. Rindertuberkulose

Es wurden 181 Tiere (0,057% des Gesamtbestandes) ausgemerzt. Im Durchschnitt betrug die Schätzung Fr.2354.50 (1964: 2067.40), der Verwertungserlös Fr.1351.— (1964: 1275.22) und die Entschädigung Fr.768.05 (1964: 585.44).

Anlässlich der Fleischschau konnte bei 79 dieser übernommenen Tiere keine tuberkulösen Veränderungen festgestellt werden.

Betreffend die Differenz mit den Angaben der Tierseuchenkasse über die Zahl der entschädigten Tiere verweisen wir auf unsere früheren Darlegungen.

Anzahl Kontroll- bestände:	Tiere:	Bestände nicht tbc-frei	anerkannt bangfrei
28 005 (1964: 28 383)	336 940 (1964: 335 559)	39	28

12. Bekämpfung der Dasselplage

Es wurden von den Tierärzten folgende Medikamente bezogen und gratis an die Viehbesitzer abgegeben:

Medikamente	Menge	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe.	436,9 l	23 689	9 095.—
Hypocotin	aus Vorrat	109	—.—
Tikizid inkl. Salbe. .	425,06 l	30 965	9 505.90
Varotex	aus Vorrat	59	—.—
Dassitox-Salbe . . .	20,5 kg	1 399	472.15
Total		56 221	19 073.05
	(1964)	(53 178)	(17 212.—)

Kostenverteilung:

Schweizerische Häuteschädenkom- mission	50%	Fr. 9 536.50
Bund	20%	3 814.60
Kanton	30%	5 721.95
Total		19 073.05

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5881.— (1964: 5448.—) aufgewendet.

13. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr sind Kreistierarzt Dr. W. Appenzeller in Wangen und Tierarzt Felix Weber in Laupen gestorben. Die Kreistierärzte Dr. E. Moser, Meiringen, und Dr. Paul Pärli, Herzogenbuchsee, sowie Kreistierarzt-Stellvertreter Dr. Paul Steiger, Wattenwil, sind zurückgetreten. Die Arbeit dieser Herren möchten wir auch hier nochmals dankend anerkennen. Dr. E. Moser, Meiringen, amtiert noch als Stellvertreter.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes erhielten Jonas Szalacsi, Wangen an der Aare, und Dr. Albert Enzler, Messen (Grenzpraxis).

b) Viehinspektoren

Für neuernannte Viehinspektoren und -Stellvertreter wurde ein Kurs für deutschsprechende Teilnehmer in Bern (49 Mann) durchgeführt.

	Fr.
Kosten des Kurses	794.60
Bundesbeitrag	313.85
Zu Lasten der Tierseuchenkasse.	<u>480.75</u>

Wiederholungskurse fanden keine statt.

XXII. Fleischschau

Es fand ein Einführungskurs für französischsprachige Fleischschauer und -Stellvertreter im Schlachthof Bern mit 13 Teilnehmern statt. Von diesen 13 Teilnehmern erhielten 11 den Fähigkeitsausweis.

Kosten der Kurse.	1893.—
Bundesbeitrag	757.20
Zu Lasten des Kantons	<u>1135.80</u>

Wiederholungskurse wurden keine durchgeführt.

Tätigkeit der Fleischschauer

Die amtlichen Fleischschauer haben im Berichtsjahr 515 350 Tiere kontrolliert. Dabei mussten bei 137 Tieren oder 0,026% (1964: 0,05%) aller geschlachteten Tiere Organveränderungen wegen Tuberkulose festgestellt werden. Wegen anderer Veränderungen mussten bei 106 380 oder 20,64% (1964: 10,64%) aller geschlachteten Tiere einzelne Organe beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 369 500 (1964: 312 900) Fleischbegleitscheine, 9850 (1964: 5150) Fleischschauzeugnisse und 2250 (1950) Begleitscheine für Pferdefleisch sowie 25 (1964: 400) Stück tierärztliche Bewilligungen zum Transport von Fleisch als Tierfutter abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Im abgelaufenen Jahr ist eine Expertise verlangt worden. Dem Einsprecher wurde recht gegeben.

Im August traten in Spiez und Umgebung gehäufte Fälle von Salmonellen-Erkrankungen auf. Als Ursache wurde Fleisch eines auf einer Weide im Kiental erkrank-

ten, nach Faulensee zurückgenommenen und notgeschlachteten Rindes erkannt. Wie vorgeschrieben hatte der tierärztliche Fleischschauer von diesem Rind Material zur bakteriologischen Untersuchung eingesandt, das Fleisch aber vor Erhalt des Untersuchungsergebnisses als bedingt bankwürdig an Private auswägen lassen. Da auch im Kiental Personen in Hirtenfamilien an Salmonellose erkrankten, wurden zur Feststellung des oder der Ansteckungsherde die Menschen und Tiere wie auch die Quellen eines grossen Weidegebietes einer eingehenden Untersuchung unterzogen, allerdings mit negativem Erfolg. Diese lokale Epidemie verlief gutartig und war nach Monatsfrist erledigt. Nähere Angaben sind im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion enthalten.

Wegen Vergehen gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden 10 Bussen ausgesprochen.

XXIII. Viehhandel

Im Berichtsjahr gelangten 3 Einführungskurse mit folgenden Teilnehmerzahlen zur Durchführung:

1. vom 6.–8. Januar	19
2. vom 18.–20. Januar (wovon 4 Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn und 3 Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg)	20
3. vom 31. März–2. April (wovon je 2 Teilnehmer aus den Kantonen Solothurn und Luzern)	<u>13</u>
Total	<u>52</u>

Ausserdem besuchten 9 jurassische Bewerber den Kurs für Französischsprachige in Freiburg.

Im Berichtsjahr gelangten 1207 (1964: 1191) Viehhandelspatente zur Abgabe. 77 (1964: 77) waren für alle Tiergattungen gültig, 896 (1964: 870) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 234 (1964: 224) zum Handel mit Kleinvieh.

Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von Franken 276 130.10 (1964: 258 315.20).

Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1965 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden: 1507 (1964: 1640) Pferde, 365 (1964: 439) Fohlen, 46 714 (1964: 48 963) Stück Rindvieh, 83 125 (1964: 88 344) Kälber, 108 913 (1964: 105 304) Schweine, 138 432 (1964: 133 790) Fasel/Ferkel, 148 (1964: 199) Ziegen, und 1704 (1964: 1898) Schafe, total 380 908 (1964: 380 577) Tiere.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1964	1965	1964	1965	1964	1965	1964	1965	1964	1965	1964	1965
Hauptpatente	178	170	576	574	263	270	53	55	39	48	1109	1117
Nebenpatente	13	12	51	51	8	11	2	3	8	13	82	90
Total	191	182	627	625	271	281	55	58	47	61	1191	1207

XXIV. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1965

	<i>Ertrag</i>	Fr.
1. Kapitalzins		155 560.98
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Tiergesundheitsseheinen		426 360.—
4. Gebühren	Fr.	
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	27 274.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	459.—	
c) für Klauenputzer	<u>408.—</u>	28 141.—
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (wovon Maul- und Klauenseuche Fr. 115 658.75)		124 666.50 ¹⁾
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse vom 20. Juni 1954	84.25	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose gemäss Art. 10 des gleichen Gesetzes	2 905.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	2 727.—	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	684.80	
e) Beiträge der Bienenzüchter gemäss § 10 der Verordnung vom 11. April 1961	<u>47.40</u>	6 448.45
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Tiergesundheitspolizei	465 262.—	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	<u>194 346.05</u>	659 608.05
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	213 223.20	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	<u>204 963.25</u>	418 186.45
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		225 705.85
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		9 536.50
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		5 350.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		2 703.45
13. Verschiedene Einnahmen		1 500.—
	<i>Total Ertrag</i>	<u>2 068 767.23</u>

	<i>Aufwand</i>				
	Rindvieh	Schweine	Hühner	Bienen- völker	
1. Entschädigungen für Tierverluste:					
a) Maul- und Klauenseuche	94	54	—	—	188 271.— ¹⁾
b) Rindertuberkulose	180	—	—	—	158 577.60
c) Rinderabortus Bang	373	—	—	—	242 035.95
d) Milzbrand	1	—	—	—	1 600.—
e) Rauschbrand	4	—	—	—	3 138.—
f) Schweinepest	—	21	—	—	3 473.—
g) Bienenkrankheiten	—	—	—	272	21 080.35
h) Geflügelpest	—	—	2750	—	20 400.—
	<u>652</u>	<u>75</u>	<u>2750</u>	<u>272</u>	Übertrag 638 575.90

(¹⁾ Die Gesamtabrechnung über den Seuchenzug 1965/66 erfolgt im Verwaltungsbericht 1966.)

	Fr.	Fr.
2. Auslagen der Tiergesundheitspolizei für:		Übertrag 638 575.90
a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.	
Maul- und Klauenseuche	34 359.—	
Milzbrand	179.55	
Rauschbrand	38 416.75	
Schweinekrankheiten	17 281.80	
Dassellarven	19 073.05	
Bienenkrankheiten	819.80	Fr.
Räude	<u>3 798.35</u>	113 928.30
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:		
Maul- und Klauenseuche	1 928.90	
Milzbrand	241.—	
Rauschbrand	482.80	
Rinderabortus Bang	263 700.25	
Rindertuberkulose	538 702.70	
Schweinekrankheiten	715.50	
Dassellarven	5 881.—	
Räude	215.50	
Überwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	7 801.—	
Schweinegesundheitskontroll- und -Beratungsdienst	15 213.85	
Verschiedenes	<u>17.—</u>	834 899.50
c) Bakteriologische Untersuchungen:		
Galt	9 804.35	
Milzbrand	1 055.—	
Rauschbrand	36.—	
Rinderabortus Bang	130 408.70	
Rindertuberkulose	363.50	
Schweinekrankheiten	10 315.—	
Schweinegesundheitskontroll- und -Beratungsdienst	20 101.—	
Salmonellen	12 181.—	
Räude	55.—	
Tollwut	160.—	
Verschiedenes	<u>44.—</u>	184 523.55
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren)		18 317.70
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse		679.60
f) Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte		—.—
g) Beiträge an die Gemeinden für Maul- und Klauenseuchebekämpfung		—.— ¹⁾
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh (nur Maul- und Klauenseuche)		15 548.85 ¹⁾
i) Materialien		23 446.75
k) Schatzungskosten		2 914.40
l) Verschiedene andere Aufwendungen		<u>1 775.10</u>
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen		1 196 033.75
4. Allgemeine Verwaltungskosten		32 289.15
		<u>133 714.75</u>
	<i>Total Aufwand</i>	<u>2 000 613.55</u>
Ertrag	2 068 767.23	
Aufwand	<u>2 000 613.55</u>	
	<i>Mehrertrag</i>	<u>68 153.68</u>
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1965		4 291 342.92
Zuwachs 1965		68 153.68
Kapitalbestand am 31. Dezember 1965		<u>4 359 496.60</u>

XXV. Viehversicherung**Organisation**

Im Berichtsjahr fand im Bestand der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen keine Veränderung statt.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	496
Davon beschäftigten sich:	
385 nur mit Rindviehversicherung	
35 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung	
20 mit Rindvieh- und Schafversicherung	
56 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	40
Davon beschäftigten sich:	
12 nur mit Ziegenversicherung	
6 nur mit Schafversicherung	
22 mit Ziegen- und Schafversicherung	
Total	<u>536</u>

Zahl der versicherten Rindviehbestände . . .	26 646
Zahl der versicherten Ziegenbestände . . .	1 899
Zahl der versicherten Schafbestände . . .	1 978
Total	<u>30 523</u>

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	
Rindvieh	321 665
Ziegen	4 950
Schafe	10 634
Total	<u>337 249</u>

Kantonsbeitrag**1. Obligatorische Viehversicherung:**

a) für Tiere ausserhalb des Berggebietes	Fr.	
Rindvieh 175 955 Stück à Fr. 1.50	263 932.50	
Ziegen 873 Stück à Fr. -.90	785.70	
Schafe 5 910 Stück à Fr. -.90	5 319.—	

b) für Tiere innerhalb des Berggebietes		
Rindvieh 145 710 Stück à Fr. 2.25	327 847.50	
Ziegen 4 077 Stück à Fr. -.90	3 669.30	
Schafe 4 724 Stück à Fr. -.90	4 251.60	

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 206 Stück à Fr. 1.50	309.—
-------------------------------	-------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen 17 564 Stück à Fr. 4.—	70 256.—
Zuchtstuten 1 696 Stück à Fr. 6.—	10 176.—
Zuchthengste 57 Stück à Fr. 10.—	570.—
Total	<u>687 116.60</u>

Bundesbeitrag**1. Obligatorische Viehversicherung:****a) für Tiere ausserhalb des Berggebietes**

Rindvieh 175 955 Stück à Fr. 1.—	175 955.—
Ziegen 873 Stück à Fr. -.60	523.80
Schafe 5 910 Stück à Fr. -.60	3 546.—

b) für Tiere innerhalb des Berggebietes

Rindvieh 145 710 Stück à Fr. 2.25	327 847.50
Ziegen 4 077 Stück à Fr. -.90	3 669.30
Schafe 4 724 Stück à Fr. -.90	4 251.60

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 206 Stück à Fr. 1.50	309.—
-------------------------------	-------

3. Pferdeversicherung:

Gebrauchstiere und Fohlen 17 564 Stück à Fr. 3.60	63 230.40
Zuchtstuten 1 696 Stück à Fr. 5.40	9 158.40
Zuchthengste 57 Stück à Fr. 9.—	513.—
Total	<u>589 004.—</u>

Viehversicherungsfonds**Einnahmen**

Bestand am 1. Januar 1965	526 649.10
Zins vom Depot der Hypothekarkasse	19 091.—
	<u>545 740.10</u>

Ausgaben

Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge	19 091.—
Kapitalbestand am 31. Dezember 1965	<u>526 649.10</u>

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXVI. Gesetzgebung

Die Entwicklung auf dem Gebiete der Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren, insbesondere auch in der Gesetzgebung (Landwirtschaftsgesetz und Ausführungsbestimmungen) machten eine Neuorganisation der Landwirtschaftsdirektion notwendig. Das Dekret vom 25. November 1909 betreffend die Organisation der Direktion der Landwirtschaft mit seinen Abänderungen vom 15. Februar 1955 und 29. November 1956 genügte den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Der Grosse Rat hat am 11. November 1965 ein neues Dekret betreffend die Organisation der Direktion der Landwirtschaft erlassen.

Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 1965 eine Ergänzung der Verordnung vom 10. März 1964 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft beschlossen. Danach können die Mittel des Ent-

schuldungsfonds auch eingesetzt werden für die Gewährung von Darlehen an natürliche Personen im Sinne des IBG, sofern die vom Bund zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Gelder nicht ausreichen. Der Fonds darf nur soweit beansprucht werden, dass der Zins des Restbetrages ausreicht, um den kantonalen Anteil an den Verwaltungskosten der Stiftung bernische Bauernhilfe zu decken.

XXVII. Eingaben im Grossen Rat

Im Berichtsjahr hatte die Landwirtschaftsdirektion zu bearbeiten:

a) Motionen

- Krauchthaler (1964); Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen,
- Blaser (Zäziwil); Finanzierung der Meliorationsprojekte,
- BGB-Fraktion (Arni, Bangerten); Existenzberechtigung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe,
- Oeuvery; Hilfeleistung an die Landwirtschaft,
- Klopfenstein; Bewertung von Rindvieh,
- Klopfenstein; Milchleistungskontrolle.

Die Begehren der Motion Krauchthaler werden in Rückerstattungsfällen so weit rechtlich möglich berücksichtigt. Die Motion Blaser wurde als Postulat angenommen. Den Begehren soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Staates Rechnung getragen werden. Die Motion der BGB-Fraktion ist im Sinne der weiteren Abklärung aller Möglichkeiten zur Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Klein- und Familienbetriebe angenommen worden. Die Wünsche der Motion Oeuvery sollen bei der nächsten Steuerveranlagung berücksichtigt und allfällige, durch das schlechte Wetter entstandene Härtefälle an die Stiftung bernische Bauernhilfe verwiesen werden. Die Behandlung der beiden Motionen Klopfenstein fällt in das Jahr 1966.

b) Postulate

- Stoller (1964); Organisation des Meliorationsamtes,
- Ast; Auswirkungen der künstlichen Besamung auf die Stierenaufzucht,
- Stalder; Rückgang des Pferdebestandes,
- Schmutz; Auszahlungsmaximum bei den Ausmerzaktionen,

- Stoller; Verteilung der landwirtschaftlichen Investitionskredite,
- Würsten; Staffelung der Amortisationsquoten für Investitionskredite,
- Messerli; Schaffung eines kantonalen Pflanzenschutzdienstes.

Während der erste Teil des Postulates Stoller im Sinne einer Zusicherung der Beschaffung vermehrten Personals beim Meliorationsamt angenommen wurde, ist der zweite Teil, der eine Dezentralisation des Meliorationsamtes verlangte, zurückgezogen worden. In Berücksichtigung des Begehrens des Postulates Ast sollen die unverkäuflichen Stiere weiterhin mit Zuschlägen übernommen werden. Die Abteilung für Landwirtschaft im EVD hat auf unser Ansuchen hin (Postulat Schmutz) die Auszahlungsmaxima etwas erhöht. Die Anregungen des Postulates Stalder werden in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden geprüft, ebenso die Begehren des Postulates Stoller. Die Behandlung der Postulate Würsten und Messerli fällt in das Jahr 1966.

c) Interpellationen

- Favre; Gewässerverschmutzung in den Freibergen,
- Hofmann (Burgdorf); Einschleppung von Bienenkrankheiten mit ausländischem Honig.
- Dennler; Wiederinfektion mit dem Abortus Bang auf gemeinsamen Sömmerungen,
- Arni (Bangerten); Melioration im Limpachthal,
- Blaser (Uebeschi); Hilfeleistung an die Landwirtschaft,
- Dr. Ueltschi; Subventionierung landwirtschaftlicher Traktionsmittel im Berggebiet.

Die Interpellation Hofmann wurde zurückgezogen. Die Behandlung der Interpellation Dr. Ueltschi fällt in das Jahr 1966. Alle übrigen Vorstösse sind behandelt worden.

d) Schriftliche Anfragen

- Probst; Erhaltung des landwirtschaftlichen Pferdebestandes.

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt 1966.

Bern, den 2. Mai 1966

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Mai 1966.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

